Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich [illegible] Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 527 Morgenblatt. Dienstag, den 10 November 1868.

Ausland.

Bern, 6. November. Da der baldige Eintritt des Winters droht, so hat der Bundesrath für Schätzung des durch die Wasserverheerung im Kanton Graubünden angerichteten Schadens noch eine zweite Experten-Kommission eingesetzt. Nach den bis jetzt von nur 10 von 66 beschädigten Gemeinden eingegangenen Rechnungen zu schließen, wird leider das Total des Schadens im Kanton Graubünden allein weit über 2 Millionen Franken betragen. Unter den bis jetzt geschätzten Gemeinden befinden sich Haldenstein mit ohngefähr 140,000 Frcs., Surrhein mit 115,000, Rinkenberg mit 80,000, Disentis mit 20,000 Francs u. s. w.

Paris, 7. November. Die Regierung ist wieder sehr gereizt. Namentlich ärgert sie der unausgesetzte Krieg, den Herr Prevost Paradol im „Journal des Debats" macht, und sie ist um so empfindlicher, als es ihr an Federn fehlt, die dazu angethan wären, einem solchen Kämpfer entgegen zu treten. Durch seine Zeichnung von 100 Fr. für Baudin hat er seine Bosheit vollends besiegelt und man wird ihm das heimzahlen, sobald man kann. Wenn nur die öffentliche Meinung nicht hinter diesen Gegnern der Regierung stände! Selbst Anhänger des Kaiserreiches freuen sich darüber, daß der Kaiser nun in Compiègne auch andere Leute zu sehen und zu hören bekommen werde, als die täglich um ihn sind; auch sei schon manche Konzession zuerst in den zwanglosen Unterhaltungen von Compiègne angeregt worden. Die Kaiserin ist trotz aller Ableugnung eifrig bemüht, die Königin Isabella zur Abdankung zu Gunsten von Don Carlos zustimmen. Kein Wunder, daß man auch in den unteren Schichten der Kaiserlichen Dienerschaft sich den Bestrebungen der Carlisten günstig zeigt. So gehört auch der Kaiserliche Schneider Dusantry zu den Beschützern Karl's VII. Dieser Schutz ist nicht zu verachten, da genannter Kleiderkünstler ein reicher Mann ist.

— Man spricht noch immer sehr viel von der Errichtung einer Civil-Regierung für Algerien, aber es fehlt vor Allem an einer geeigneten Persönlichkeit für den Posten eines Gouverneurs, da Herr Behic sich zur Annahme desselben weigert. Herrn Lehon würde man zum Untergouverneur ernennen.

— Die Börse hat herrliche Tage, der Handel kann nicht ein Gleiches von sich rühmen, denn der Monat Oktober hat 180 Falliten, also 32 mehr als der Vormonat, aufzuweisen.

Paris, 7. November. Die Opposition gegen das Haußmann'sche Kirchhofsprojekt, die eine Weile geruht hat, regt von Neuem die Pariser auf. Die „France" widmet dieser Frage heute einen Artikel, worin sie Haußmann's Projektenmacherei im Allgemeinen eingesteht, dieses besondere Projekt jedoch, ein allgemeines Todtenfeld für Paris bei Merysur-Oise anzulegen, in Schutz nimmt. Sie macht darauf aufmerksam, daß, wenn man nicht zu der Sitte der Leichenverbrennung zurückkehren wolle, man zu Reformen der jetzigen Begräbnißweise auf nahe liegenden einzelnen Friedhöfen vorschreiten müsse, uud sei es denn so entsetzlich, wenn die Särge, statt von Pferden gezogen, von der Lokomitive befördert würden? Es sei dies nur ein Schritt weiter von der urthümlichen Sitte, von den nächsten Verwandten und Freunden den Sarg tragen zu lassen. Daß die Gemeinden, durch welche die Eisenbahnzüge mit den Särgen ziehen müßten, sich beschwerten, sei eben so überflüssig, als wenn manche Hausbewohner in Paris sich beschwören wollten, daß gerade bei ihnen stündlich Begräbnisse vorüber kämen. Dies ist alles sehr richtig, dennoch aber fühlen die Pariser sich in ihren Gefühlen gekränkt; diese sind vielleicht krankhaft, aber die rohe und rücksichtslose Art, wie Haußmann alle seine Projekte ausführt, hat seit Jahren die Pariser mit Groll erfüllt; dieser hat nun eine Gelegenheit gefunden, sich zu entladen, und steigt, je trotziger der Präfekt seinen Weg geht.

Italien. Die „Italienische Korrespondenz" widerspricht der Nachricht von Unterhandlungen über die römische Frage und sagt, ddaß in dieser Angelegenheit nichts verändert sei.

Florenz, 5. November. Die Demonstration, welche man gestern als am Jahrestage der Schlacht von Mentana erwartete, ist ganz harmlos verlaufen. Ein paar Hundert junge Hitzköpfe, deren es in diesem heißen Lande weniger giebt, als man glaubt, haben eine kleine politische Promenade nach dem Kirchhofe San Miniato gemacht unter Vortragung einer Fahne mit der Inschrift: „Ehre denen, die bei Mentana gefallen!" Man hielt einige Reden, man machte den Vorschlag, auf dem Platze der Signoria, wo Savonarola's Scheiterhaufen gestanden, der Freiheit einen heiligen Eid zu leisten, und ließ es bei dem Vorschlage bewenden. Zwei Kompagnien Bersaglieri waren unters Gewehr getreten, aber die Vorsichts-Maßregel erwies sich als überflüssig. Auch der Abend ist ohne ernstliche Störung verlaufen.

— Die Bemerkung des Herrn v. Beust, „daß Italien in seiner diplomatischen Aktion nicht freie Hand hat", ist hier unangenehm empfunden worden, ohne daß man es versucht hätte, sie als unwahr zurückzuweisen. „Freilich," sagt das Diritto, „ist Italien nicht frei! Weder gegen Frankreich, noch gegen Preußen, noch gegen sich selbst. Aber an wen liegt die Schuld? An ihm selbst! Möge Italien an seiner inneren Kräftigung arbeiten, und es wird frei sein."

— Der König ist zurückgekehrt, die Reise der Prinzen nach Neapel aber bleibt immer noch aufgeschoben, obgleich die Königin von Portugal sich besser befindet und Prinz Eugen Carignan deshalb seine Reise nach Lissabon einstweilen aufgegeben hat.

Rom, 2. November. Die Umgebung des Papstes hatte die ablehnende Antwort der deutschen Protestanten, das Konzil zu besuchen, vorhergesehen und ihm auf die möglich zarteste Weise voraus angedeutet, doch er selber nährte andere Hoffnungen. Es hängt dies mit der ganzen Richtung seines Gemüths zusammen, er möchte Alle seines Glückes theilhaftig machen. Man ist nun auch auf die Absage der Schismatiker und aller übrigen nicht im engeren Konfessionsverbande mit Rom Stehenden gefaßt. — Der Oberst de Charette vom Zuaven-Regiment, von den Liberalen „Baron aus der Vendée" genannt, kam eben aus England mit 6000 Stück Remington-Gewehren zurück, ein neues Geschenk der katholischen Vereine Frankreichs. Die Zuaven sind, wie ein hiesiges Blatt versichert, über die Trefflichkeit der Waffen entzückt und bremen vor Begier, sie im Dienste des heil. Stuhles bald gegen dessen Feinde zu gebrauchen. Die Regierung soll sich überzeugt haben, daß eine tiefergreifende Veränderung in der bisherigen inneren Verwaltung nicht länger zurückgewiesen werden kann. Zunächst würde es sich um die Entfernung von Personen handeln, wie des Gendarmerie-Obersten Eligi und des Unter-Polizeichefs Collemasi, welche nun einmal für die schneidendsten Werkzeuge der klerikalen Camarilla oder Msgr. de Merode's gelten. Der General-Direktor der Polizei, Msgr. Randi, aber wird fortwährend von Freund und Feind als Einer angegriffen, der seinem Amte nicht gewachsen sei. In der That nimmt die öffentliche Unsicherheit immer mehr zu. Der Besuch der Villa des schottischen Kollegiums zwischen Marino und Frascati in voriger Woche duech sechs Räuber und die Fortführung des Vice-Rektors Dr. Chambell, der die Summe von 2500 Scudi nicht bezahlen konnte, so wie Beraubungen von Reisenden und Brandschatzungen in der Campagna wie Einbrüche in der Stadt sind nur allzu beredte Beweise für das, was wir vom Polizeischutze nicht haben. Dr. Chambell wurde, wie ich ihn erzählen hörte, drei Tage von den Banditen festgehalten, doch ohne Lösegeld freigegeben, weil sie den in aller Eile gegen sie ausgeschickten Truppen zu entkommen Mühe hatten. Die Gesellschaft, welcher die sechs angehören, soll in Rom selber ihren Wohnsitz haben.

London, 7. November. Die Aufrichtigkeit, welche aus jeder Zeile der preußischen Thronrede spricht, trägt viel dazu bei, ihr hier zu Lande einen unbedingt freundlichen Empfang zu sichern, und da die Befürchtungen einer Störung des europäischen Friedens noch immer nicht zum Schweigen gebracht sind, so wendet man ihren Friedensversicherungen eine um so größere Aufmerksamkeit zu. Die „Saturday Review" bemerkt: „Im Laufe weniger Jahre werden die Bewohner der neuen Landestheile fast, wenn nicht ganz zu Preußen werden. Denselben Einflüssen unterworfen, unter denselben Gesetzen stehend, werden sie denken und sprechen müssen, wie die alten Preußen, während die Erhaltung ihrer provinziellen Unabhängigkeit aus dem bitteren Gefühle der Unterwerfung den Stachel fortnehme und sie mit einem Schicksale versöhne, welches sie jetzt als unvermeidlich erkannt haben müssen."

— Von Lord Stanley wurden gestern die geistlichen Herren L. F. Fesselen (aus der Kapkolonie) und Dr. Schmettau, Sekretär der evangelischen Allianz, vorgelassen, um eine Denkschrift der rheinischen Missionsgesellschaft zu überreichen, in welcher für die Missionäre und andere europäische Ansiedler in Großnamaqualand und Damaraland an der Westküste Afrika's der Schutz Großbritanniens gegen die räuberischen Häuptlinge, die einige der blühendsten Stationen jener Gesellschaft zerstört hätten, angerufen wird.

— Von John Bright, der die Sprache, besonders in Rücksicht auf politische Ausdrücke, schon um manche neue Erfindung bereichert hat, ist ein neues Feldgeschrei ausgegangen: „ein freier Frühstückstisch!" Das heißt unbildlich: weg mit den Thee-, Kaffee- und Zuckerzöllen! „Daily News" meint, es sei dies ein eben so guter Schlachtruf, wie „unsere protestantischen Institutionen!" Doch wird es gewiß noch großer Anstrengungen und anderweitiger Reformen bedürfen, ehe der Staatssäckel einen so bedeutenden Ausfall, wie jene Zölle, ertragen kann.

Spanien. Die Kandidatur des Herzogs von Montpensier scheint definitiv über Bord geworfen zu sein; wenigstens haben drei der einflußreichsten Mitglieder der provisorischen Regierung, und zwar gerade diejenigen, welche keine Faiseurs sind, nämlich Serrano, Dulce und Topete, die Gelegenheit benutzt, die ihnen ein Pariser Blatt bot, um zu erklären, es sei nicht wahr, daß sie diese Kandidatur unterstützten. Von Olozaga wußte man dies längst; über Prims frühere „Engagements" und jetzige Ziele herrscht dagegen noch das alte Dunkel.

— Unser Pariser Korrespondent schreibt: „Aus Spanien erfährt man, daß die Fortschritte der republikanischen Partei die provisorische Regierung bestimmt haben, ihre Aufmerksamkeit wieder dem Herzoge von Montpensier zuzuwenden, und man spreche in den Regierungskreisen von Madrid nur mehr vom Herzoge von Aosta und vom Herzoge von Montpensier. Dagegen mache sich in den in den Provinzen abgehaltenen Versammlungen eine gegen alle fremdländischen Prätendenten gerichtete Antipathie geltend."

— Der Liberté zufolge ist die Kandidatur des Herzogs von Montpensier „seit zwei Tagen entschieden aufgegeben, da derselbe die ihm gemachten Eröffnungen nicht angenommen hat". Der Graf Girgenti, Oberst des Regiments Pavia, ist auf Halbsold gesetzt worden. Dies deutet an, daß ihn die provisorische Regierung in seiner Stellung als Oberst der Armee läßt. Die Offiziere seines Regiments haben übrigens das gleiche Schicksal gehabt, weil sie bei einem Banket in Cordova: „Es lebe Isabella, Königin von Spanien!" gerufen haben. General Nouvilas, vor Kurzem erst zum General-Kapitän von Catalonien ernannt, hat die Stelle als Gouverneur der Philippinen erhalten. Der Ministerrath ist mit Berathungen über das Wahlgesetz beschäftigt. Als Einleitung zum Gesetz wird man ein Manifest veröffentlichen, das Verhalten der Regierung bei den Wahlen zu erklären. Man hat in Valladolid ein Journal zu publiziren begonnen, das die Kandidatur des Herzogs von Madrid zum spanischen Throne unter dem Namen Karls VII. vertheidigen soll.

Barcelona, 4. November. Unser Volk nöthigt uns immer neue Bewunderung ab. Die Arbeiter unserer Stadt setzen uns förmlich alle in Erstaunen durch den politischen bon sens, von dem sie unaufhörlich Zeugniß geben. Man könnte sagen, daß sie durch Intuition das Gefühl der Gefährlichkeit allzu radikaler Lehrsätze besitzen. Lassen Sie Sich ein Beispiel erzählen: Gestern Abend waren wir mehr als 1000 Personen im großen Saale unseres demokratischen Klubs versammelt. Acht Arbeiter nahmen im Laufe der Debatten das Wort, und ich kann Ihnen versichern, daß sie es vortrefflich zu handhaben wußten. Der letzte von ihnen aber feierte einen förmlichen Triumph. Hier ist seine kurze Rede wörtlich, wie ich sie stenographisch nachgeschrieben. Urtheilen sie selbst: „Bürger! Ich habe hier verschiedene Redner gehört, Weise und Schwätzer; diese beklage, jene bedauere ich; aber auf die Länge halte ich auch ihre Sprache nicht aus. Ich bin nichts als ein bescheidener Fabrikarbeiter, aber ich bin frei. Meine Idee wäre aber die folgende: Was dächten Sie wohl von einem Haufen guter Freunde, der in einem Walde zu Mittag essen wollte, der sich aber vorher damit amüsirte, die einzenen Gerichte zu diskutiren, während die Vorübergehenden die vorhandenen Nahrungsmittel stehlen könnten? . . . . Aber thun wir nicht gerade dasselbe? — Wir streiten uns über die Sauce und der Feind ist vor den Thoren, um uns das Fleisch zu stehlen! Es giebt Leute unter uns, die mich anhören, die im Stillen sich ins Fäustchen lachen und geeigneten Orts unsere Kleinkrämerei wiedererzählen werden. Das aber darf nicht geschehen! Wir werden später Zeit haben, über die Anwendung der Prinzipien im Einzelnen zu diskutiren, aber bringen wir sie lieber selber zuerst in Sicherheit. Die Wahlen sind vor der Thür. Sie sind die wahre große Schlacht, die um jeden Preis gewonnen werden muß, und um zu gewinnen, muß man gut organisirt sein. Ich schlage darum vor, daß man sich gleich jetzt hier über die Wahlkandidaten-Liste unserer Partei für die Kortes einige und daß man sie sofort an die Zweigvereine in der Provinz telegraphisch übermittele, damit diese im Stande seien, dieselbe zu prüfen und zu debattiren. Bürger, die Worte sind wohl schön, aber Revolutionen werden nicht durch bloßes Reden vollführt!" Diese Rede des einfachen Arbeiters schlug durch und für die nächste Klubsitzung wurde die Aufstellung einer Kandidatenliste anberaumt.

Rußland. Se. Maj. der König von Baiern wird, wie die „Neue Zeit" mittheilt, im Dezember nach Petersburg kommen.

— Der Gesandte des Chans von Chokand soll die Erklärung der vollsten Ergebenheit gegen den russischen Monarchen und der Bereitschaft, die russischen Interessen zu fördern, abgeben und energisch gegen das Gerücht protestiren, als wolle Chudojar-Chan dem Emir von Buchara in seinem Streite mit den Russen Beistand leisten.

— Die livländische Gouvernements-Verwaltung hat zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß alle Kronbehörden des livländischen Gouvernements mit den Kontrolhöfen ausschließlich in russischer Sprache zu korrespondiren und daß die Nichtkronsbehörden von den besagten Kontrolhöfen russische Papiere entgegen zu nehmen haben.

— In der ersten Sitzung des Comité's für russisches Eisenbahnwesen, unter Vorsitz des Generals Grafen Strogonow, ist man über die Frage der Aufzeichnung unseres Bahnnetzes zu keinem Resultate gekommen. In der zweiten Sitzung, die über acht Tage stattfindet, soll darüber Beschuß gefaßt werden. Nur so viel scheint sicher, die Linie Moskau-Smolensk ist als zunächst konzessionsbedürftig anerkannt. Der Finanzminister besteht darauf, daß von den anzulegenden 12,000 Werst Eisenbahnen jährlich eine bestimmte Zahl Werste konzessionirt werde, so daß erst in einigen Jahren das Netz beendigt sein könnte. Die Rücksichten auf etwaige Ueberbürdung des Geldmarktes mit Zinspapier und die Erfordernisse des Staatsbudgets sollen hierbei maßgebend gewesen sein.

Wilna, 26. Oktober. Der „Pos. Ztg." schreibt man: „Der Winter hat noch nicht begonnen und schon kommen Leute schaarenweise von den Dörfern und kleinen Städten aus der Provinz hierher, um Arbeit zu suchen und, da sie diese nicht finden, zu betteln oder, wo sich Gelegenheit findet, zu stehlen. Die Nahrungslosigkeit und die Theuerung der Cerealien nimmt täglich zu und nirgends sieht man, daß Anstalten getroffen werden, der hereinbrechenden Noth zu begegnen." (Aus der Provinz Preußen hört man schon Klagen über die Menge von Bettlern, die jetzt über die preußisch-russische Grenze kommen.)

Amerika. Zu der Nachricht, daß England die Frage, ob die Regelung der „Alabama"-Ansprüche einer gemischten Kommission zu überweisen sei, einem Schiedsrichter vorgelegt wissen wolle, nennt die „New-York Times", indem sie sich auf eine Depesche Reverdy Johnson's beruft, nicht den Kaiser von Rußland, sondern den König von Preußen als vorgeschlagenen Schiedsrichter, und bemerkt, der Gesandte erwähne nicht, ob er diesem Vorschlage zugestimmt habe. Auch sei bisher nicht bekannt, ob die amerikanische Regierung gesonnen sei, ihre Einwilligung zu diesem Vorschlage zu geben.

Newyork, 5. November. Nachrichten aus Port-an-Prince melden die Zerstörung der Stadt Jeremie durch Salnave. Nach der Einnahme von Petit Grave rückte Salnave auf Jeremie vor, und verlangte unter Androhung sofortiger Beschießung unbedingte Uebergabe. Der britische, amerikanische und französische Gesandte protestirten sofort persönlich bei dem Präsidenten gegen die Ausführung dieser Drohung, als einen Angriff auf die Menschheit und eine Ursache schwerer Verluste für die fremden Einwohner. Doch dies war vergebens, Salnave verweigerte sogar eine Frist zur Entfernung der Nicht-Kombattanten. Die Beschießung dauerte 3 Tage. Viele Leute, darunter eine große Anzahl Frauen, wurden getödtet und verwundet.

Newyork, 6. November. Gestern Abend hielt der neuerwählte Vice-Präsident Schuyler Colfax bei einer großen Versammlung zu Pittsburg in Pennsylvanien, eine längere Rede. Nachdem er sich über das Ereigniß des Tages, die Wahl Grants, verbreitet hatte, sagte er, dieser Sieg sei ein Sieg der Prinzipien: Freiheit für Alle, Gerechtigkeit für Alle und Schutz für Alle ohne Rücksicht auf Farbe und politische Meinungen. — In Monroe, Staates Arkansas, soll ein Kongreßmitglied, James Hinds, ermordet worden sein.

Asien. Nachrichten aus Bombay vom 17. Oktober zufolge hielt man dort den Aufstand an der Nordwestgrenze für beendet. Die Pathan-Stämme hatten Geißeln gestellt, fernerer Widerstand wurde nicht mehr erwartet, und man sprach bereits von der Rückkehr der Truppen. Der Vice-König und der Oberbefehlshaber, General Mansfield, beabsichtigten, demnächst nach Peschauer abzureisen, um eine Zusammenkunft mit Schir Ali zu halten. — Ein Vorschlag, zwischen England und Indien Postanweisungen einzuführen, ist an das indische Amt eingereicht worden.

Pommern.

Stettin, 10. November. Wie aus dem Inseratentheile dieser Nummer ersichtlich ist, findet übermorgen eine außerordentliche Stadtverordnetensitzung statt, in welcher u. A. zwei wichtige Vorlagen: wegen Genehmigung der Baufluchtlinie auf der Oberwiek und wegen Erweiterung der Parnitzthor-Passage nebst Brücke sowie Herstellung einer neuen Verbindung der Stadt mit dem Centralgüter-Bahnhofe, zur Berathung kommen sollen. Was den zweiten Gegenstand betrifft, so verlautet, daß der Herr Minister des Innern in Folge des an ihn Seitens der Königlichen Regierung erstatteten Berichtes die bekanntlich früher von der Stadt zum Zwecke der Verbreiterung der Parnitzerthor-Passage offerirte Beitragssumme von 5000 Thlr. als entschieden zu gering bezeichnet und dabei ausgesprochen hat, daß es Pflicht der Stadtgemeinde sei, für die Herstellung einer dem Lastenverkehr dienenden Verbindung einzutreten. Derselbe hat ferner,

nachdem die Polizeibehörde die Herstellung einer zweiten Brücke über die Parnitz oder eines zweiten Zufuhrweges nach dem Central-Güter-Bahnhofe für nothwendig erklärt, die hiesige Regierung angewiesen, unverzüglich diesem Projekte näher zu treten und die Stadt nöthigenfalls dazu anzuhalten. Der Magistrat soll sich nun dahin entschieden haben, zu den qu. 5000 Thlr. noch einen Zuschuß von 3000 Thlr. an den Civilfiskus zu gewähren und zwar unter der Bedingung, daß bei der Verbreiterung der Parnitzthor-Passage das erweiterte Projekt mit 2 Portalen neben einander zur Ausführung komme. Er hat sich dabei durch die Erwägung leiten lassen, daß bei der entschiedenen Sprache des Herrn Ministers ein Zurückgehen desselben nicht zu erwarten sei und daß gegen die angedrohte Zumuthung an die Gemeinde, einen zweiten Zufuhrweg nach dem Bahnhofe herzustellen, der Rechtsweg nicht beschritten werden könne. Durch die Bewilligung von zusammen 8000 Thlr. und die Ausführung des Projektes in der angedeuteten Weise hofft aber der Magistrat, wird die Stadt der kostspieligen Herstellung eines zweiten Zufuhrweges überhoben sein.

— Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr entstand in dem Hause Königsplatz Nr. 3 ein Schornsteinbrand, zu dessen Dämpfung es des Einschreitens der Feuerwehr indessen nicht mehr bedurfte. Letztere war übrigens in Folge des irrthümlich verstandenen Signals zuerst nach der Königsstraße ausgerückt.

— Der früher hier engagirte Schauspieler Horst-Richter ist vor acht Tagen in Osnabrück das unschuldige Opfer einer brutalen Rohheit geworden. Betrunkene Kohlenfuhrleute drangen mit Gewalt in das Immeyer'sche Hotel und verlangten Bier, welches ihnen verweigert wurde. Der dort wohnende Horst-Richter trat, ohne Schlimmes zu vermuthen, aus dem Garten ins Haus, um sich zur Ruhe zu begeben, wurde von den Bösewichtern plötzlich mit Mordinstrumenten überfallen und so entsetzlich zugerichtet, daß sein Leben in großer Gefahr schwebt, und seine bisherige Laufbahn vielleicht völlig vernichtet ist. Vier dieser Banditen, deren sechs gewesen sein sollen, befinden sich in Haft.

Theater-Nachrichten.

Stettin, 9. November. Bei den zahlreichen Verehrern, die sich Louis Spohr durch seine Musik gewonnen, war die Aufführung seiner Oper „Jessonda" am vergangenen Sonnabend um so dankbarer hinzunehmen, als in den letzten Jahren die Symphonien des Komponisten zwar vielfach hier gespielt sind, von seiner „Jessonda" aber, so viel uns wenigstens erinnerlich, nur einmal die Ouvertnre vorgetragen ward. Das Publikum hatte sich daher, namentlich aus den höheren Ständen, sehr zahlreich eingefunden, und begleitete die Oper, welche dem Besten, was wir an klassischer Musik haben, sich würdig zur Seite stellt, mit großem Interesse. Die Wittwe eines Rajah soll diesem in den Tod nachfolgen, allein der Bramine Nadory, der ihr das Todeslos verkünden soll, kann sich nicht dazu entschließen und verliebt sich vielmehr in ihre Schwester Amazily. Beide suchen Jessonda zu retten. Diese selbst hat im Grunde zu dem alten Rajah nur die Stellung einer Tochter eingenommen und ist ihrer alten Liebe zu einem portugiesischen Generale treu geblieben. Plötzlich sieht sie diesen wieder, beide erkennen sich und Jessonda weigert sich nicht länger, die dargebotene Hülfe anzunehmen. Indessen hat Don Tristan auch zwei Tage Waffenruhe versprochen, er darf sein Wort nicht brechen, und ehe diese zu Ende geht soll das Schicksal der Jessonda schon entschieden sein. Unfähig zu helfen, muß er die Geliebte sich wiederum entrissen sehen. Doch der Oberbramin selbst sinnt auf Verrath, Nadory verkündet dies dem betrübten Portugiesen, der so sein Schwert wieder erhält und gerade zur rechten Zeit kommt, das Opfer der Jessonda zu verhüten. Beide liebenden Paare finden sich zu einander. Der Text ist besser als gewöhnlich, mit Kenntniß der Bühne und voll von dramatischem Effekte geschrieben; die Musik dagegen ist melodienreich in deutschem Style gehalten, und fehlen ihr auch nach Beifall haschende Bravourstücke, so ist sie mit um so größerer Sorgfalt geschrieben, und namentlich in den mehrstimmigen Partien von großer Zartheit und vielem Wohllaut. Hier in den Duetten wetteifern nur die beiden Hauptvertreterinnen unserer Oper, Frl. Barn und Frl. Dennay, miteinander und glänzen jede in ihrer Weise. Als besonders gelungen heben wir den zweiten Akt hervor, der überhaupt der beste ist und in diesem wieder das Duett: „Laß für ihn, den ich geliebet." Während Frl. Barn mit ihrer vollen Stimme die offenbar bedeutendere Rolle der Jessonda sang und auch hier in den Duetten mit richtigem Takte die Führung übernahm, schloß Fräulein Dennay auf das innigste sich dieser an und zeigt, daß ihre Stimme, die wir bisher nur in Koloraturen zu hören Gelegenheit gehabt hatten, sich ebenso zum Durchhalten einer Melodie, als wie zur Begleitung derselben eigne. Auch Herr Bollé (Nadory) schloß sich würdig den beiden Damen an. Besonders gelang das Terzett des ersten Aktes und die Arie des zweiten: „Daß mich das Glück mit Rosen kröne." Die Partie verlangt weniger ein starkes Spiel und eine starke Stimme, als Maßhalten und gute Schule, und da beides dem jungen Braminen nicht mangelte, so war die Leistung eine der besten, die wir bisher von dem Sänger hörten. Herr Brandes (Tristan) gab seine Rolle wie gewöhnlich mit Takt und Herr Heim (Lopes) zeigte sich seiner Stimme freien Lauf lassend wiederum als tüchtiger Tenorbuffo. Dasselbe gilt von Herrn Bagg (Oberbramin), obgleich sich derselbe mit Ausnahme der Arie: „Der auf Morgen-Abendgluthen herrlich seinen Thron gebaut" zu sehr schonte. Störend dagegen war Herr Jackson, der mit seiner Partie noch sehr wenig vertraut zu sein schien. Auch der Chor, der in seinem Schooße einige nicht angenehme Stimmen birgt, welche die anderen zu übertönen suchen, genügte durchaus nicht, und wenn er auch wie Orpheus die Berge ins Wanken brachte, so daß Herr Heim sich später nur mit Vorsicht denselben anvertraute, das schöne Singen war es nicht, was ihn zu gewichtigem Auftreten berechtigte.

Vermischtes.

Berlin. Vor dem Palais des Königs hatte sich vor einigen Tagen eine Anzahl von etwa 40 Personen, unter denen man Männer, Frauen und Kinder erblickte, aufgestellt; dieselben schienen eine Audienz bei dem Monarchen zu beabsichtigen. Auf näheres Befragen ergab sich, daß man hier Familien vor sich habe, die aus Ostpreußen ausgewandert waren, um sich nach Hannover zu begeben. Ihrer Angabe nach waren ihnen in ihrer Heimath, wo ihre Lage eine traurige gewesen, Vorspiegelungen gemacht worden, wonach aus Hannover viele Leute, die mit den dortigen Verhältnissen nicht zufrieden gewesen, ihr Vaterland verlassen hätten, so daß neue Ansiedler dort ihr Glück machen würden. Dies habe sie veranlaßt, ihre ganze wenige Habe zu veräußern und sich auf den Weg nach Hannover zu machen. Hier angekommen, waren den armen Leuten jedoch die Reisemittel ausgegangen und sie wußten sich keinen Rath. Sie wurden vorläufig dem Polizei-Präsidium überwiesen, damit für ihre nothwendigsten Bedürfnisse Sorge getragen würde. Gestern in der Mittagsstunde begegnete man ihnen, als sie nach einer Volksküche geführt wurden, um dort gespeist zu werden. Wahrscheinlich werden sie, mit Reisegeld versehen, in ihre Heimath zurückbefördert werden.

Koblenz, 4. November. Das „Koblenzer Tageblatt" schreibt: „Nicht geringes Aufsehen erregte die gestern Vormittag erfolgte Verhaftung zweier hiesiger Bürger, welche darum geschehen sein soll, weil sich jetzt Indicien herausgestellt, daß die Beiden den vor 3 bis 4 Jahren in dem bekannten Etablissement „Texas" dahier ausgebrochenen großen Brand veranlaßt hätten. Die Untersuchung wird wohl bald feststellen, ob und wie viel Begründetes an diesem Verdachte ist."

Kettwig, im Kreise Koblenz, 5. November. Ein Bergmann, welchem vor 25 Jahren das Schicksal widerfuhr, in dem hiesigen Braunkohlen-Bergwerke durch Einstürzen des Schachtes begraben, nach einem dreitägigen Aufenthalt in einem Nebenschachte aber durch vielfältige Anstrengung errettet zu werden, hatte heute Mittag das Unglück, mit einem Mitarbeiter in einer Thongrube nahe bei dem hiesigen Orte verschüttet zu werden. Nach einstündiger Rettungsarbeit durch Anlage eines neuen Schachtes an der Unglücksstelle, wurde Seitens des einen oder beider Verunglückten der Ruf vernehmbar, daß man an dem Förderungs-Seile keine Operation vornehmen solle, und so ist denn die Aussicht vorhanden, daß möglicher Weise Beide gerettet werden. Leider ist in fünf anderen Fällen in den Thongruben bei Mülheim und Kärlich während der letzten 8 Jahre jedesmal der Tod erfolgt. — Nachschrift. 6. November, Morgen 7 Uhr. Nach außerordentlichen Anstrengungen ist es gelungen, den einen der Verunglückten in verflossener Nacht zu retten; der zweite ist jetzt mit dem Oberleibe freigelegt, weßhalb zur Bloßlegung des Unterleibes ein neuer Schacht angelegt werden muß.

Lübbecke (Westfalen). Am 29. Oktober hatten wir ein schweres Gewitter. Der Müller Bremer, der gerade vor seiner Thür stand, wurde vom Blitze getödtet.

Aus Zwickau, 4. November, wird berichtet: „Die Tochter des Bürgermeisters W. in S. war vor Kurzem des Abends beschäftigt, sich mit Benzin ein Paar Handschuhe zu waschen und hatte dieselben zu diesem Behufe angezogen. Ein Geräusch vor der Thür veranlaßte sie, das Licht zu nehmen und hinauszugehen, wobei plötzlich das sehr flüchtige und brennbare Benzin an den Handschuhen vom Lichte Feuer fängt, und im Nu stehen beide Hände in hellen Flammen. Das unglückliche Mädchen, allein im Zimmer, stürzt mit brennenden Händen hülferufend zur Thür hinaus; die herbeieilende Magd ist aber so erschrocken, daß noch ein Zeitraum vergeht, ehe sie im Stande ist, mit einem Kübel Wasser den Brand zu löschen. Nach Aussage des Arztes war die Verbrennung so bedeutend, daß nur äußerst wenig daran fehlte, eine Amputation beider Hände nicht umgehen zu können. Also Vorsicht mit dem Benzin, welcher in letzter Zeit sehr in Aufnahme gekommen ist und dessen leichte Entzündbarkeit vielen gar nicht bekannt ist."

— Der Abfluß des Silbers von Europa nach Asien hat früher ziemlich stark stattgefunden, aber, wie die Preisschriften der Goldmänner statistisch nachweisen, fast ganz aufgehört. Die Abfuhr nach Asien betrug im Jahre 1857 an 3 1/2 Millionen Thaler Gold und an 134 Milltonen Thaler Silber; im Jahre 1859 an 6 Millionen Thaler Gold und 109 Mill. Thaler Silber; im Jahre 1864 an 46 Millionen Thaler Gold und 113 Millionen Thaler Silber; in den letzten Jahren jedoch hat sich dies wesentlich geändert. Die Asiaten nehmen jetzt gern Gold. Im Jahre 1865 betrug dieser Abfluß nach Asien schon 29 Mill. Thlr. Gold und nur 65 Millionen Thaler Silber; im Jahre 1866 betrug der Abfluß 19 Millionen Thaler Gold und nur 47 Millionen Thaler Silber, und im Jahre 1867 stellte sich das Verhältniß fast ganz gleich; es betrug die Abfuhr an 11 Millionen Thaler Gold und nur etwas über 13 1/2 Millionen Thaler Silber. Die Herren Goldmänner machen gerade diesen letztern Umstand geltend, um das Sinken des Silberwerthes zu beweisen, und weil dies der Fall sei, gegen Silberwährung zu agitiren.

— (Geflügelte Worte!) Man schreibt aus Paris: Während einer der letzten Vorstellungen von „Susanne und die beiden Greise" im Gymnase hörte ich Jemanden einer Dame auf die Frage, wer der Herr im Parquet sei, ganz ruhig antworten: Das ist der Marfori der Madame X.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. November. Die Kommission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe, betr. die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen ist heute gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Löwe (Vors.), Graf Bethusy-Huc (dessen Stellv.), v. Kardorff (Schriftf.), Lent (dessen Stellv.), v. Waldaw-Reitzenstein, v. Seydewitz, Schröder (Königsberg), Dr. Virchow, Karsten, von Auerswald, Denys, v. Buddenbrock, v. Brandt, von Benda, Gneist (Marburg), zur Megede, Graf Willamowitz-Möllendorff, Krieger (Posen), v. Vincke (Olbendorff) und v. Bodelschwingh.

— Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet wahrscheinlich erst am Donnerstag statt.

— Eine Anzahl Breslauer Katholiken setzt eine Adresse an das Abgeordnetenhaus zur Unterzeichnung in Umlauf, in welcher gegen die Errichtung höherer konfessionsloser Unterrichtsanstalten Protest erhoben und dem Abgeordnetenhause nichts Geringeres zugemuthet wird, als 1) dafür eintreten zu wollen, daß die städtische Verwaltung Breslau's endlich der berechtigten Forderung der Katholiken durch Errichtung einer katholischen Realschule 1. Ordnung entspreche, 2) überhaupt aber die auf Gründung öffentlicher konfessionsloser Unterrichts- und Erziehungsanstalten zielenden Anträge abweisen zu wollen.

Mainz, 9. November. Von der in mehreren Blättern verbreiteten Nachricht, es sei zwischen dem Königl. preuß. Kriegsministerium und der städtischen Verwaltung ein Uebereinkommen stipulirt worden betreffs eines Planes zur Erweiterung der Stadt, welcher eine Dislokation der Festungswerke nach sich ziehen würde, ist in unterrichteten Kreisen nichts bekannt.

Stuttgart, 9. November. In der gestrigen Nacht ist der Güterzug bei der Station Geislingen verunglückt und total zertrümmert. Von den Beamten, welche den Zug begleiteten, sind einige getödtet, die andern schwer verwundet. Die Bahn ist unfahrbar.

Paris, 8. November. Der „Avenir National" und die „Tribune" sind heute Morgen wegen einer Aufforderung zur Subskription für ein Denkmal Baudin's mit Beschlag belegt worden, weil in derselben eine Störung des öffentlichen Friedens und Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung gefunden wird.

— Der „Moniteur" sagt in einer Korrespondenz aus Berlin: „Die Thronrede des Königs von Preußen ist, in Uebereinstimmung mit der friedlichen Sprache der anderen Kabinette und der beruhigenden Tendenz, welche die hervorragendsten Staatsmänner Englands und des Kontinents bei jeder Gelegenheit, sich öffentlich auszusprechen, befolgen, ein günstiges Zeichen für die allgemeine Weltlage."

Madrid, 8. November. Die Regierung hat bestimmt, daß die Certifikate über freiwillige Einzahlungen, welche nach dem 25. November fällig sind, ebenso wie die am 31. Dezember cr. und am 1. Februar 1869 fälligen Coupons der Staatsschuld, als Zahlung bei der Subskription auf die National-Anleihe angenommen werden sollen.

— Der Finanzminister hat eine Verfügung erlassen, wonach die Regierung, um die Versprechen des früheren Gouvernements zu erfüllen, in Schatzscheinen, deren Emission vor Kurzem beschlossen worden ist, einen Spezialfonds zur Unterstützung von Eisenbahnbauten errichten wird und zwar in Höhe der Summe, welche für diesen Zweck von der vorigen Regierung erhoben und anderweitig verwandt ist. Außerdem sollen 15% derjenigen Summe, zu deren Erhebung die Regierung durch das Gesetz vom 11. Juli 1867 autorisirt ist, reservirt werden.

Plymouth, 8. November. Der Herzog von Edinburg hat gestern auf der „Galatea" seine Reise um die Welt angetreten. — Die preußische Korvette „Medusa" ist in den hiesigen Docks einer Reparatur unterworfen.

— Das Hamburger Schiff „Palmerston", Eigenthum des Herrn Rob. M. Sloman, mit 250 Passagieren von Hamburg nach Newyork bestimmt, ist leck hier angelaufen.

Kopenhagen, 8. November. Das hannoversche Schiff „Anne Marie", Kapitän Boastel, ist auf der Fahrt von Holstein nach Berwik, mit einer Ladung Oelkuchen, in der Nähe von Varde gestrandet. Die Mannschaft ist gerettet, das Schiff mit der Ladung jedoch verloren.

— Der englische Schooner „Grace Rome" aus Port-Gordon, welcher sich mit einer Ladung Weizen auf der Fahrt von Stettin nach Dundee befand, ist von der englischen Brigg „Sally Gole" angesegelt worden und in den Hafen von Helsingör eingelaufen. — Der Klüverbaum des Schooners ist verloren und das Tauwerk desselben beschädigt; die Brigg hat keinen Schaden genommen.

Newyork, 29. Oktober. In New-Orleans ist die Ruhe wieder hergestellt. Gestern wurde eine Proklamation veröffentlicht, in welcher die Bevölkerung aufgefordert wird, sich aller politischen Demonstrationen zu enthalten. — Aus Louisiana wird gemeldet, daß die Weißen sich bewaffnen, da die Feindseligkeiten zwischen denselben und den Negern zunehmen. — In Guatemala herrscht Hungersnoth.

Newyork, 8. November. Der Finanzminister Mc. Culloch hat eine dreiprozentige temporäre Anleihe von 10 Millionen Dollars ausgegeben; er dementirt das Gerücht, daß die Regierung kürzlich Bonds verkauft habe.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Petersburg, 9. Novbr. Die erste Sitzung der internationalen Konferenz betreffs Abschaffung der Sprenggeschosse ist verschoben worden. Als Motiv nimmt man an, daß zwischen den betheiligten Mächten Verhandlungen über eine Erweiterung des Programms angeknüpft seien.

Rio de Janeiro, 9. Oktober. Die Einnahme von Assumpcion wird stündlich erwartet. Man hat eine Rekognoszirung mit Kanonenbooten unternommen, die von heftigem Feuer empfangen wurden. — Der amerikanische Admiral ist im Begriffe stromaufwärts zu gehen, um von Lopez Genugthuung zu fordern.

Breslau, 9. November. (Schlußbericht.) Weizen per November 63 Br. Roggen per Novbr. 50 1/4, per Novbr.-Dezbr 49 1/4, per April-Mai 48 1/2. Raps pr. Novbr. 90 Br. Rüböl per Novbr.-Dezbr. 9 1/12, per April-Mai 9 5/12 Spiritus loco 15 1/3, per Novbr.-Dezbr. 15 1/3, per April-Mai 15 7/12. Zink ruhig.

Köln, 9 November. (Schlußbericht.) Weizen loco 7, per November 6. 2 1/2, per März 6. 3 1/2, per Mai 6. 5. Roggen loco 6, per Novbr. 5. 16 1/2, per März 5. 11, per Mai 5 11 1/2. Rüböl loco 10 4/5, per Mai 10 17/20, per Oktbr. 11 1/10 Leinöl loco 11 1/2. Weizen und Roggen behauptet. Rüböl matt.

Hamburg, 9. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, pr. Novbr. 124 Br., 123 1/2 Gd., pr. Novbr-Dezbr. 121 1/2 Br., 120 1/2 Gd., pr. Dezbr.-Januar 121 Br., 120 Gd., pr. April-Mai 120 1/2 Br., 119 1/2 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine höher, per November 96 Br., 95 Gd., pr. Novbr.-Dzbr. 94 Br., 93 Gd., pr. Dezbr.-Jan. 94 Br., 93 Gd., per April-Mai 94 Br, 93 Gd. Rüböl loco 19 3/4, per Mai 20 3/4. Rüböl fest. Spriet ruhig, loco 23 1/2. Hafer unverändert. Zink still.

Bremen, 9. November. Petroleum raffinirt standard withe loco 6.

Amsterdam, 9. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert Roggen loco unverändert, per März 205, per Mai 207. Rüböl loco 31 1/4, per Dezbr. 31 1/2, per Mai 32 3/4. Leinöl loco 30 1/2, per Dezbr. 29 3/4, per Mai 30 1/2. Raps loco 59. Rüböl pr. Herbst 1869 33 3/4.

Antwerpen, 9. November. (Schlußbericht.) Petroleum behauptet, weiße Type loco 52, per November 52, per Dezember 51.

Liverpool, 9. Nov. (Baumwollenmarkt) Middling Upland 11 1/4, Orleans 11 1/2. Fair Egyptian 11 1/2. Dhollerah 8 1/2, Broach 8 5/8, Oomra 8 1/2, Madras 7 7/8, Bengal 7 1/4, Smyrna 8 3/4, Pernam 11 1/8.

London, 9. Novembr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und flau, behauptet kaum Preise vom letzten Montag. Im fremden Weizen beschränkt sich das Geschäft auf russische Qualitäten. Gerste mäßiges Geschäft. Hafer fest. Mehl etwas billiger.

Börsen-Berichte.

Berlin, 9. November. Weizen loco ohne Umsatz, Termine höher bezahlt. Für Roggen auf Termine bestand heute gute Kauflust und war namentlich Frühjahrs-Lieferung beliebt, wofür vielseitige Kaufordres aus dem Westen einliefen, die schnell eine Preissteigerung von ca. 1 Rt. pr. Wspl. hervorbrachten, während die anderen Sichten entsprechend nicht so beliebt und nur um ca. 1/2 Rt. pr. Wspl. gehoben wurden. Der Handel hierin war denn auch ziemlich rege. Loco-Waare mäßig zugeführt, aber auch eben so gefragt. Hafer loco und feine Güter gut zu lassen, Termine höher.

Auch für Rüböl waren mehrseitige Kaufordres zu effektuiren, die nur zu höheren Preisen Befriedigung gefunden. Spiritus verfolgte wie Roggen steigende Tendenz, indem auch hierfür gute Frage bestand. Die Besserung beträgt für nahe Lieferung ca. 1/3 Rt., für spätere Sichten ca. 1/4 Rt. gegen Sonnabend. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 65—75 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität pr. November 64 1/2 Rt. nominell, Novbr.-Dezember 63 Rt. nominell, April-Mai 62, 1/2 Rt. bez.

Roggen loco 55, 3/4 Rt. pr 2000 Pfd. ab Kahn bez., pr. November 55 1/8, 1/2, 3/8 Rt. bez. u. Br., 1/2 Gd., November-Dezember 53 1/4, 5/8, 1/2 Rt. bez., Dezember-Januar 52 1/8, 3/4 Rt. bez, April-Mai 52, 3/8, 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 52 1/2, 53 Rt. bez. u. Br.

Gerste, große und kleine, à 45 -57 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32 - 36 Rt., galiz. 32, 33 Rt. ab Bahn bez., poln. 33 1/2, 34 Rt. ab Kahn bez., pr. November 33 7/8 Rt. bez., November-Dezbr. 32 Rt. bez., April-Mai 32 3/4 Rt. Br., 1/2 Gd.

Erbsen, Kochwaare 66 - 72 Rt., Futterwaare 58 bis 62 Rt.

Rüböl loco 9 7/12 Rt. Br., pr. November 9 11/24, 1/2 Rt. bez, Novbr.-Dezbr. 9 5/12, 11/24 Rt. bez., Dezember-Januar 9 1/2 Rt. bez, April-Mai 9 19/24, 5/6 Rt. bez., Mai-Juni 9 7/8, 11/12 Rt. bez.

Petroleum loco 7 1/6 Rt. bez., Novbr. 7 1/12 Rt. Br., November-Dezbr. 7 1/12, 1/24 Rt. bez., Dezbr.-Jan. 7 1/12 Rt. bez.

Spiritus loco ohne Faß 16 3/4 Rt. bez., pr. November 16 3/8, 7/12, 1/2 Rt. bez., November-Dezember und Dezember-Januar 15 11/12, 1/8 Rt. bez. u. Br., 11/12 Gd., April-Mai 16 11/24, 7/12, 1/2 Rt. bez., Mai-Juni 16 13/24, 2/3 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 16 19/24, 11/12 Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Heute war die Haltung weniger animirt.

Wetter vom 9. November 1868.

Im Süden:		Im Osten:	
Paris	—°, —	Danzig	6,9°, N
Brüssel	1,6°, SO	Königsberg	4,4°, N
Trier	1,1°, W	Memel	5,7°, NO
Köln	1,7°, WNW	Riga	4,8°, SO
Münster	3,3°, NW	Petersburg	—°, —
Berlin	4,2°, NO	Moskau	—°, —
Stettin	5,4°, NO	**Im Norden:**	
Im Westen.		Christians.	0,6°, SSO
Breslau	3,2°, W	Stockholm	1,9°, N
Ratibor	1,5°, SW	Haparanda	—10,8°, N

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	29½	B
Altona-Kiel	5	4	113¾	bz
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	96	bz
Bergisch-Märkische	7½	4	135¼	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	197¼	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	69½	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	90½	G
Berlin-Hamburg	9½	4	167	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	195	B
Berlin-Stettin	8	4	130⅞	bz
Böhm. Westbahn	5	5	68⅜	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	115	bz
Brieg-Neisse	5 7/12	4	98	G
Cöln-Minden	8 11/20	4	125⅞	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	113½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	110½	bz
do. do.	5	5	110½	bz
Galiz. Ludwigsb.	9½	5	91¾	bz
Löbau-Zittau	½	4	48½	bz
Ludwigshafen-Bexb.	9⅔	4	158½	G
Magdeburg-Halberst.	13	4	155	bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	219	B
do. do. B.	4	4	91½	B
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	137⅞	bz
Mecklenburger	2½	4	74½	bz
Münster-Hamm	4	4	88⅛	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	87⅝	G
Niederschl. Zweigb.	3¾	4	82¼	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	75½	G
Oberschl. Lit. A. u. C.	13⅔	3½	191	bz
do. Lit. B.	13⅔	3½	172	B
Oestr.-Franz Staatsb.	8½	5	157¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	78¼	bz
Rheinische	7½	4	118	bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	26⅞	bz
Russische Eisenbahn	5	5	82½	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94¼	G
Südöster. Bahnen	6⅗	5	108⅜	bz
Thüringer	8½	4	141⅞	bz
Warschau-Wien	8½	5	58⅛	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½	G
do. II. Em.	4	82½	G
do. III. Em.	4½	90	B
Aachen-Mastricht	4½	76½	G
do. II. Em.	5	80¾	G
Bergisch-Märkische I.	4½	96	B
do. II.	4½	92½	G
do. III.	3½	77¾	G
do. Lit. B.	3½	77¾	G
do. IV.	4½	91¼	B
do. V.	4½	89⅛	G
do. VI.	4½	87	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	84	bz
do. do. II.	4½	83½	G
do. Dort.-Soest I	4	84	B
do. do. II	4½	89	G
Berlin-Anhalt	4	91¼	G
do.	4½	95¾	G
do. Lit. B.	4½	94½	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90¼	B
do. II. Em.	4	90¼	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87	G
do. C.	4	84¾	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	83⅜	bz
do. III. Em.	4	83⅝	B
do. IV. Em.	4½	94¾	G
Breslau-Freiburg	4½	—	B
Cöln-Crefeld	4½	—	bz
Cöln-Minden	4½	97¾	G
do. II. Em.	5	101½	G
do. do.	4	84¾	bz
do. III. Em.	4	83	B
do. do.	4½	92¾	bz
do. IV. Em.	4	82⅝	bz
do. V. Em.	4	82¼	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82	bz
do. III. Em.	4½	88	bz
do. IV. Em.	4½	87¾	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	83¼	bz
Lemberg-Czernow	5	66½	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	96¼	B
do.	4½	93¾	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	65¼	bz
do.	4½	94	G
Niederschl.-Märk. I.	4	86 3/5	G
do. II.	4	83¾	bz
do. conv. I. II.	4	86¾	G
do. III.	4	82¼	bz
do. IV.	4½	94	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	99	G
Oberschlesische A.	4	88	bz
do. B.	3½	77½	G
do. C.	4	84¼	G
do. D.	4	84¼	G
do. E.	3½	76¼	G
do. F.	4½	91½	bz
do. G.	4½	90⅝	bz
Oesterr.-[fr]anzösisch	3	266	bz
neue	3	260	bz
[illegible]che	4	—	G
[do.] v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4½	90¾	B
do. 1862	4½	90¾	B
do. v. St. gar.	4½	96¼	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92½	bz
do. II.	4½	92½	bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼	bz
Rjäsan-Kozlow	5	82¾	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	90	G
do. II.	4	82	G
do. III.	4½	89	G
Schleswigsche	4	89½	G
Stargard-Posen	4½	83½	G
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	89½	G
Südösterr. Staatsb.	3	217½	bz
Thüringer	4	87½	G
do. III.	4	87½	B
do. IV. Em.	4½	96¼	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅜	G
Staats-Anleihe 1859	5	103¾	bz
Staatsanleihe div.	4½	95⅛	bz
do. do.	4	88	bz
Staats-Schuldscheine	3½	82	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	120	B
Kurhessische Loose	—	57	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	80¼	G
Berliner Stadt-Obl	5	103¼	bz
do.	4½	96¼	bz
do.	3½	76	G
Börsenhaus-Anleihe	5	101	G
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76¼	G
do. neue	4	86⅜	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78⅛	G
do.	4	85	G
do.	4½	90¾	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	75¼	bz
do. neue	4	84⅝	bz
Posensche Pfandbr.	4	85⅛	G
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	
Sächsische Pfandbr.	4	82	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	80½	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	75¾	bz
do.	4	82⅞	bz
do. neue	4½	90¾	G
do. neueste	4½	90¾	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91	bz
Pommersche	4	91	bz
Posensche	4	88⅜	bz
Preußische	4	89½	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91¼	bz
Sächsische	4	90⅜	G
Schlesische	4	91½	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞	bz	Dollars	1 12⅛	bz	Goldkronen	9 9	G
do. ohne R.	99¾	bz	Napoleons	5 12½	bz	Gold p. Zollpf.	469	G
Oest. Nt. öst. W.	87⅜	bz	Louisd'or	112¼	bz	Friedrichsd'or	113 11/12	bz
Russ. Bankn.	83¾	bz	Sovereigns	6 24¼	bz	Silber	29 25	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	94⅛	bz
Badische Präm.-Anl.	4	100	bz
" 35 fl.-Loose	—	31	B
Baierische Präm.-Anl.	4	102⅜	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96¾	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	96	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43¾	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¼	bz
Sächsische Anleihe	5	106⅜	bz
Schwedische Loose	—	11½	B
Oesterr. Metalliques	5	50½	G
" National-Anl.	5	55⅜	bz
" 1854er Loose	4	70½	bz
" Credit-Loose	—	82	bz
" 1860er Loose	5	77	bz
" 1864er Loose	—	58¾	G
" 1864er Sb.-A.	5	60½	G
Italienische Anleihe	5	54⅜	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86¾	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	118¼	bz
do. 1866	5	114⅓	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97¾	G
Amerikaner	6	79⅝	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2½	142¾	bz
do. 2 Mon.	2½	142¼	bz
Hamburg kurz	2½	151	bz
do. 2 Mon.	2½	150⅜	bz
London 3 Mon.	2	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	2½	81	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	87¼	bz
do. do. 2 Mon.	4	86½	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝	G
do. 2 Mon.	4	99 5/12	B
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	6½	92⅞	bz
do. 3 Mon.	6½	91¾	bz
Warschau 8 Tage	6	83½	bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1867	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9⅓	4	155	G
" Handels-Ges.	8	4	119	bz
" Immobil.-Ges.	—	4	74	B
" Omnibus	—	5	—	—
Braunschweig	6⅔	4	109	B
Bremer	5¾	4	111¼	G
Coburg, Credit-	4	4	75½	bz
Danzig	5½	4	106½	bz
Darmstadt, Credit-	6½	4	100¼	G
" Zettel-	5	4	96½	G
Dessau, Credit-	0	0	2⅛	G
" Gas-	11	5	168½	B
" Landes-	5¼	4	87	G
Disconto-Commund.	8	4	117	bz
Eisenbahnbedarfs-	12½	5	148	G
Genf, Credit-	—	4	20¼	bz
Gera	5⅛	4	94⅜	G
Gotha	5¼	4	90	G
Hannover	4	4	85	B
Hörder Hütten-	—	5	102	G
Hypoth. (O. Hübner)	11½	5	107¼	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	6 1/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	6	4	107¾	G
Luxemburg	7⅓	4	104¼	G
Magdeburg	4	4	87	G
Meiningen, Credit-	7	4	98⅞	bz
Minerva Bergw.-	0	5	32	bz
Moldau, Credit-	5	4	17¾	B
Norddeutsche	7½	4	124⅜	G
Oesterreich, Credit-	7¾	5	97½	bz
Phönix	—	5	143	B
Posen	5⅗	4	102	B
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	151½	bz
Ritterschaftl. Priv.	4½	4	87⅓	G
Rostocker	6 5/12	4	113½	G
Sächsische	7 7/50	4	116¼	G
Schlesischer Bankver.	7½	4	116½	G
Thüringen	4	4	72	B
Vereins-B. (Hamb.)	8¾	4	111¼	G
Weimar	4½	4	88	B
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	102¼	bz

Aufruf an alle Patrioten.

Nachdem den im Feldzuge 1866 gefallenen Vaterlandssöhnen allerorts durch entsprechende Denksteine ein ehrenvolles Andenken gesichert worden ist, erscheint es als eine ernste Pflicht, auch den in Leipzig an ihren Wunden und den Folgen der erlittenen Strapatzen dahingeschiedenen Kriegern dar Preußischen Armee durch Errichtung eines würdigen Denkmals diejenige Anerkennung zu zollen, deren sie sich als tapfere Söhne ihres Vaterlandes würdig gezeigt haben.

Es bedarf der Abtragung dieser Ehrenschuld um so mehr, als die Ruhestätten dieser Braven im grellen Gegensatze zu denen der hier bestatteten Oesterreicher und deren Verbündeten, nicht nur jeden Schmuckes entbehren, sondern sich sogar in einem sehr verwahrlosten Zustande befinden.

Der Norddeutsche Krieger-Verein in Leipzig, der sich in erster Reihe berufen fühlt, die Verwirklichung der Idee eines Denkmals, anzustreben, glaubt deshalb keine Fehlbitte zu thun, wenn er die geehrten Patrioten hiermit ergebenst auffordet, ihn durch Geldbeiträge in seinem Vorhaben zu unterstützen. — Der genannte Verein, der bereits durch Sammlung der erforderlichen Mittel thätig gewesen ist, giebt sich der Hoffnung hin durch thatkräftige Unterstützung aller Vaterlandsfreunde bald in den Stand gesetzt zu sein, mit der Errichtung des Denkmals beginnen zu können.

Die Redaktion dieses Blattes hat sich bereit erklärt, Geldbeiträge in Empfang zu nehmen und wird gebeten, solche an dieselbe abzuliefern. Betrag und Namen der verehrten Geber werden s. Z. bekannt gemacht werden.

Das Comité des Norddeutschen Krieger-Vereins.

Die Waldschutzfrage.

I. Die Abnahme der Waldungen.

Die Waldungen in ihrer großen Ausdehnung gehören der grauen Vorzeit und dem Zeitalter der Romantik an, wo die Jagd noch zu den vornehmsten und vorzüglichsten Privilegien des freien Mannes und des Ritters zählte, wo selbst zarte Frauen ihren Falken steigen ließen und sich allen Genüssen des Waidwerks hingaben. An die Stelle der Romantik ist der Materialismus der Neuzeit getreten und er droht, dem Walde den Garaus zu machen. Die Klage über die Abnahme der Waldungen ist nicht mehr ganz neuen Datums. Bereits zu Ausgang des letztverflossenen Jahrhunderts findet sich der geist- und gemüthvolle Jean Paul, in dessen Schriften sich eine so warme, innige Empfindung für die Schönheiten der Natur bekundet, zu einem beißenden Ausfall auf die schlechte Bewirthschaftung der Forsten in Deutschland veranlaßt.

„Jetzt, da mehr Wälder verkohlen, als nachwachsen, ist das einzige Mittel dagegen, daß man das Klima selber einheize und in einen großen Brüt-, Darr- und Feldofen umsetze, um die kleinen zu ersparen und dies Mittel haben schon längst alle gute forstgerechte Kammern ergriffen, die vor allen Dingen die Frostmaterie, die Wälder ausrotten, die voll Nachwinter stecken. Wenn man bedenkt, wie sehr schon das jetzige Deutschland gegen das von Tacitus maggirte absticht, blos durch das Lichten der Wälder ausgewärmt, so kann man leicht schließen, daß wir doch endlich einmal zu einer Wärme, wo die Luft unsere Wildschur ist, gelangen werden, so bald es ganz und gar kein Holz mehr giebt."

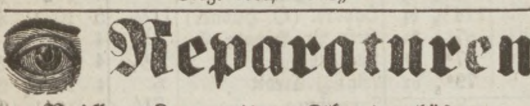
Wer sich genauer mit der vorliegenden Frage beschäftigt und alle die Nachtheile einer allgemeinen Entwaldung erwogen und ins Auge gefaßt hat, der wird nicht umhin können, dagegen aufzutreten. Aber schwer ist es gegen die Zeitrichtung anzukämpfen, gegen Gewinnsucht und Habgier. Unaufhaltsam fallen die prächtigsten Waldungen unter der Art des größten Zerstörers der Welt — des Menschen. So lange man sich darauf beschränkt, wirklich guten, fruchtbaren Waldboden in Acker umzuwandeln, mag dies vom agromonischen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheinen, da in der That der durch den Anbau von Getreide erzielte Gewinn die Erträge des Holzes übersteigt, ganz unverzeihlich aber ist es, wenn man neuerdings namentlich auch in unserer Provinz auf geringerem und leichterem Boden wachsende Holzbestände ausrodet und das so gewonnene Terrain zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet. Ein gut gepflegter Wald wirft hier nach der Ansicht bedeutender Land- und Forst-Wirthe eine höhere Rente ab, wie sie durch Ackerbau erzielt wird, umsomehr als die Holzpreise von Jahr zu Jahr sich steigern und auch die Absatzverbindungen immer günstigere werden. Man war lange Zeit der Hoffnung, auch dem leichten, unergiebigen Boden durch den Anbau der Lupine die höchsten Erträge abzulocken. Vielfältige Erfahrungen haben jedoch ergeben, daß die Lupine nur bei feuchter, günstiger Witterung auf unfruchtbarem Boden gut fortkommt, sonst aber auch kräftige, gut kultivirte Aecker liebt.

Zwar wird in allen hochkultivirten Ländern der Wald bedeutend abnehmen schon aus volkswirthschaftlichen Gründen: „Ein gegebenes Kapital, in Form von Bäumen auf dem Stamm gelassen, vergrößert sich mit Ausnahme der frühesten Jahre durch den natürlichen Zuwuchs bei weitem langsamer, als wenn es zu Gelde gemacht und zinsbar verliehen wäre." (Roscher, System der Volkswirthschaft). Dazu kommt die Zerstückelung des großen Grundbesitzes, die immer mehr um sich greifende Parzellirung der Güter und Bauerhöfe. Gerade die großen, vermögenden Landbesitzer sind am ersten im Stande, ihr Kapital in Waldungen anzulegen, ihr Reichthum gestattet es ihm, den, freilich erst nach vielen Jahren bedeutenden, Ertrag ihrer Forsten abzuwarten, während der Waldbau bei kleineren Parzellen wenig lohnend, oft geradezu wirthschaftlich unmöglich ist. Je kleiner ein Grundstück, um so verhältnißmäßig theurer wird es auch bezahlt, um so mehr ist der Besitzer angewiesen, es so hoch als irgend möglich zu nutzen. Es macht sich daher in vielen Fällen ein nur für den Augenblick sorgender Raubbau in der Waldbenutzung haltend, der viel eher zu fürchten und dessen Schaden viel schwerer zu heilen ist als bei der Feldbenutzung (Roscher). Während früher die Güter lange in einer Hand blieben, von Vater auf den Sohn sich vererbten, der letztere mit Ehrfurcht und kindlicher Pietät das hegte und pflegte, was von einer ihm so theuren Hand großgezogen und oft mit so vieler Mühe und so großen Schwierigkeiten angelegt worden, wechseln jetzt die Grundstücke ihre Besitzer in wenigen Jahren oft zu mehreren Malen. Die Güter sind zu einer Handelswonne geworden und damit auch die Waldbestände derselben dem krassesten Materialismus überliefert.

(Fortsetzung folgt).

Der Lahrer Hinkende Bote
für 1869
ist stets bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorräthig.
Preis 4 Sgr.
Haupt-Agentur:
Dannenberg & Dühr
in Stettin.

Bei mir ist zu haben:
Schwindsucht ist heilbar!
Anweisung, Lungen- und Brustkatarrh, chronische Hals- und Brustentzündungen, Halsschwindsucht und vornehmlich die
Lungenschwindsucht in allen ihren Graden,
Schleimflüsse der Lungen und des Kehlkopfes, Asthma, **Engbrüstigkeit,** durch ein neu entdecktes Mittel gründlich zu heilen und bei langjährig eingewurzeltem Uebel dem Leidenden jedenfalls Erleichterung und Hülfe zu verschaffen. — Von
Dr. B. J. **West**, Hospitalarzt in Maryland.
Nach der 35. amerikan. Ausgabe übersetzt.
Eleg. broch. 6 Sgr.



Reparaturen
an Brillen, Lorgnetten, Theatergläsern 2c.,
schnell, dauerhaft und
außerordentlich billig,
nach außerhalb umgehend.
Ernst Staeger,
Optiker und Mechaniker,
Frauenstraße 18.

Zu Aussteuern, Hochzeits- & Gelegenheits-Geschenken
empfehle ich die für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährten
Alfénide Essbestecke, als:
Eßlöffel per Dutzd. 4 Rt. 20 Sgr. bis 10 Rt.,
Theelöffel „ 2 Rt. 10 Sgr. „ 5 Rt.,
Terrinlöffel p. St. 1 Rt. 25 Sgr. „ 3½ Rt.
Messer, Gabeln, Dessertlöffel 2c., sowie in
Silber oder **Alfénide**,
Zuckerschaalen, Butterdosen, Leuchter, Zuckerdosen, Kuchenkörbe, Menagen, Theekessel, Thee- und Kaffekannen, Blumenvasen, Präsentirbretter, Bier-Seidel, Tafel-Aufsätze, Fruchtschaalen, Flaschenteller, Messerbänke, Kuchenheber, Punschlöffel, Sahnengießer, Serviettenbänder, Becher, Sparbüchsen, Schreibzeuge 2c.
W. Ambach.
Schuhstraße vis-à-vis der gr. Domstr.
Alte Gold- und Silbersachen werden gekauft, resp. in Zahlung genommen.

Teltower Rübchen.
Da die Rübchen-Erndte bereits begonnen hat, so erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre diesen Artikel versende, und empfehle die Rübchen als ausgezeichnet. Preise billigst.
C. F. Krause in Teltow.
Exporteur der Teltower Rübchen.

Von vorzüglicher Qualität empfehle: Daueräpfel, Scheffel 1½ Rt.; Wallnüsse, Schock 3 Sgr.; Pflaumenmus, Pfund 3 Sgr. Backobst: Pflaumen 3 Sgr. a Pfund; Birnen ungeschält 3, gesch. 5 Sgr.; Aepfel ungesch. 3, geschch. 5 Sgr.; gegen franco Einsendung des Betrages. Emballage gratis.
Ludwig Stern,
Grünberg i./Schl.

Ein leichter Handwagen wird zu kaufen gesucht Lindenstraße 4, 1 Treppe hoch.

Das luftdichte Schließen der Fenster und Thüren besorgt billigst
A. Thiele, Tapezier.
Schuhstraße 3, 1 Tr.
NB. Daselbst stehen 2 Sopha und 1 Großstuhl billig zum Verkauf.

(Eingsdt.) Erwachsene, welche **Englisch** od. **Franz.** durch Selbststud. erlernen od. sich darin vervollkommnen wollen, finden in d. briefl. Sprach- und Sprech-Unterricht n. d. Methode Toussaint-Langenscheidt das anerkannt beste, in bereits 15 Aufl. bewährte (und verhältnißmäßig billigste) Hilfsmittel. Bei den zahlreich vorhandenen, zum Theil von Druckfehlern und Irrthümern wimmelnden Nachahmungen möchte es im Interesse jedes Selbststudirenden liegen, bei der Wahl des Lehrganges, dem er sich anvertrauen will, vorsichtig zu sein u. vor der Entscheidung Vergleiche anzustellen, event. den Beirath Sachverständiger einzuholen. — Brief 1 als Probe nebst Prospekt ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

Das **Bourlieren** (die einzig praktische Methode Fenster und Thüren luftdicht zu machen) besorgt nur allein **J. A. Haack**, gr. Wollweberstr. 39.

Dabersche Kartoffeln,
a Metze fünf **Dreier** Schuhstraße Nr. 1.

Bei **Wilhelm Schultze,** Berlin, Scharrenstraße 11 erschien so eben:
Wartegeld und Ruhegehalt
der Civil-Staatsbeamten, Kommunalbeamten und Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten in den Staaten des Norddeutschen Bundes, den Gesammtstaaten Oesterreichs, so wie in Bayern, Württemberg, Baden, Frankreich und Rußland. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von **Dr. Ed. Krause.** 8⁰. Preis brosch. 15 Sgr.
Léon Saunier's Buchhandlung,
Paul Saunier,
Mönchenstraße 12—13 am Roßmarkt.

Die billigste Buchhandlung der Welt!
Bücher-Preisherabsetzung!!
Interessante Werke u. Schriften.
Pracht-Kupferwerke!!
Classiker, Romane, Belletristik, Unterhaltungslektüre u. v. a. **für jeden Bücherfreund und jede Bibliothek!!**
zu
herabgesetzten Spottpreisen.
Garantie für neue, fehlerfreie, vollständige Exemplare, trotzdem die Preise so sehr ermäßigt.

1) **Körner**'s sämmtl. Werke, vollständig in 2 Bänden, 2) **Historische Unterhaltungs-Bibliothek** beliebter Schriftsteller, in 25 Theilen, beide Werke zus. nur 1 Rt.! — **Kaulbach's Album,** Pracht-Kupferwerk, groß Folioformat. Originalzeichnungen von Wilhelm v. Kaulbach nebst erklärendem Text, feinstes Velinpapier, eleg. geb. nur 35 Sgr.! — **Flygare-Carlén**'s Werke, enthaltend deren so beliebte **14** Romane, die hübsche deutsche Ausgabe in **100** Theilen, nur 3⅚ Rt.! (NB. Noch nie sind die so beliebten 14 Romane in 100 Theilen so billig offerirt). — 1) **Mithologi, illustrirte,** populäre, aller Völker, 10 Bände mit vielen Abbildungen, 2) Gedichte der Schöpfung, 2 Bände, mit den Kupfertafeln, beide Werke zusam. nur 55 Sgr.! — 1) **Lessing**'s Werke, sehr eleg. gebunden, 2) **Unterhaltungs-Magazin,** über **100** Romane, Novellen, Aufsätze 2c., mit 125 Illustr., Quart, beide Werke zusammen nur 1 Rt.! — 1) Düsseldorfer Bildermappe, Quart, 2) Humoristisches Bilderalbum, Quart, beide Kupferwerke zusammen nur 1½ Rt.! — **Meyer's Universum,** weltberühmtes Pracht-Kupferwerk, mit den hunderten Stahlstichen, die beste Quart-Ausgabe, in 3 Prachtbänden mit Vergoldung, nur 3 Rt.! (Werth das Vierfache). — **Hegel**'s ausgewählte Werke, 4 Bände, gr. Octav. nur 1½ Rt.! **Venedig** und **Neapel,** gr. Octav, 48 Prachtstahlstiche von Poppel und Kurz, nur 1½ Rt.! — **Herder**'s ausgew. Werke, Original-Ausg. in 13 Bänden, Classiker-Format, eleg., nur 3½ Rt.! — **Byron**'s compl. Works, 5 Bände (englisch) mit Stahlst., nur 50 Sgr.! — **Walter Scott**'s Romane (englisch), 10 Bde., größtes Octav elegant, nur 2½ Rt.! **Cooper's** Romane (englisch), 10 Bände, größtes Octav, elegant nur 2½ Rt.! — **Paul de Kock's** humoristische Romane, illustrirte Prachtausgabe, 50 Theile, mit **50** Kupfertafeln, nur 5½ Rt.! — 1) Herzensgeschichten, eleg. cart., 2) der Ehespiegel beide Bücher zusammen 1 Rt.! — Die geheime Hülfe von Dr. Heinrich (versiegelt) 1 Rt.! — 1) **Humboldt's Cosmos,** die Cotta'sche Originalausgabe in 4 Bänden, eleg.! 2) **Humboldt**'s Erinnerungen, Briefe, Nachlaß 2c., elegant, 3) **Humboldt**'s Ansichten der Natur, 2 Bände eleg. gebd., alle **3** Werke zusammen nur 4½ Rt.! — 1) **Schiller**'s sämmtl. Werke, die so beliebte Ausgabe in Classiker-Format vollst. in 12 Bänden, in reich vergoldeten Prachteinbänden, 2) **Büffon's Naturgeschichte,** 2 Bde. mit Hunderten Kupfern, 3) Deutsche Nationalliteratur in Wort und Bild, großes Prachtkupferwerk mit **90** feinen Illustrationen, herausgegeben von den bedeutendsten neuesten Schriftstellern, groß Folio, elegant, alle **3** Werke zusammen nur 3 Rt. 28 Sgr.! — **Humboldt**'s Reisen vollständigste Originalausgabe in 6 Bänden, elegant, nur 58 Sgr.! — **Goro.** Wanderungen durch Pompeji, mit 20 Kupfertafeln, größtes Folio (antiquarisch) statt 12 Rt. nur 3 Rt.! — **Hogarth**'s sämmtliche Werke, **92** Kupfertafeln nebst vollständigem Text von **Lichtenberg,** Quart, eleg., nur 3½ Rt.! — **Larmatini**'s Werke 45 Bde., Classikerformat, nur 3½ Rt.! — **Volger**'s illustr. Naturgeschichte aller Reiche, groß Octav, mit über 1200 Abbildgn., nur 35 Sgr.! — **Die Kunstschätze Wiens,** großes Prachtkupferwerk ersten Ranges, mit erklärendem Text von Perger, **sämmtliche Wiener Gemälde-Gallerien** enth., mit 108 meisterhaften Stahlstichen (Kunstblätter des Oesterr. Lloyd in Triest), 36 Theile größtes Quart Prachtausgabe, statt 30 Rt. nur 6 Rt.! — **Die Kunstschätze Venedigs.** Gallerie der Meisterwerke venetianischer Malerei, großes Prachtkupferwerk, dito, vom Lloyd in Triest, Text von Pecht, dito, nur 6 Rt.! — **Löbe**'s Landwirthschaft, 700 Octavseiten Text, mit 300 Illustrationen, nur 1 Rt.! — **Das Weltall,** naturhistorisches Prachtkupferwerk, mit sämmtlichen Kupfern (Ton- und Farbendrucke), vollständig in 4 großen, starken Octavbänden, sehr eleg.! nur 2 Rt. 28 Sgr.! — Der **Sternhimmel,** große populäre Astronomie von Dr. Klöden, größte Oct.-Ausg. nur 36 Sgr.! — **Reisen im Orient,** von Dr. Koch, weltberühmte vorzügliche Reisebeschreibungen in 3 großen, starken Octavbänden, statt 7 Rt. nur 45 Sgr.! — 1) **Taylor**'s Reisen in Griechenland, 2) Nordische Reisen, 3) Reisen in Afrika, alle 3 Werke in den eleganten Octavausgaben, zusammen nur 44 Sgr.! — 1) **Auerbach**'s Dorfgeschichten, Original-Ausg. in 6 Bänden, 2) **Mügge**'s Thomas Münzer, 3 Bände, beide Werke zus. nur 48 Sgr.! — **Friederike Bremers**'s Romane **72** Theile, nur 2½ Rt.! — **Alexander Dumas** Romane, hübsche deutsche Cabinetsausgabe, **128** Theile, nur 4½ Rt.! — **Eugen Sue**'s Romane, hübsche deutsche Cabinetsausgabe **128** Theile nur 4½ Rt.! — Die Geheimnisse des Theaters, 10 Bände mit — Kupfertafeln — nur 3 Rt.! — **Pölitz** große Weltgeschichte, neueste Auflage, 5 große Octavbände, 58 Sgr.! — **Illustrirte Zeitung,** der vollständige Band, größtes Format, mit vielen 10 Oen Abbildungen, nur 1 Rt.! (6 verschiedene vollständige Bände zusammen nur 5 Rt.! — **Album** von Schleswig-Holstein mit 24 Pracht Stahlstichen, incl eleg. Mappe nur 1 Rt.! — **Boz** (Dickens) ausgewählte illustr. Werke beste existirende deutsche Prachtausgabe, 25 Bände, großes Format mit ca. **100** Kupfertafeln, nur 3 Rt. 28 Sgr.! — **Boz** ausgew. Romane gewöhnliche Ausg., 60 Theile, nur 2 Rt.! — **Chevalier Faublas,** die vollständige deutsche Prachtausgabe in 2 Bänden, größtes Octav 2½ Rt.! — 1) **Saphir**'s humor. Schriften, neueste Ausgabe, 2) Pariser Bälle und Balldamen mit color Titelbild, zusammen nur 1 Rt.! — **Casanova**'s Memoiren, die beste illustrirte Prachtausgabe in 17 Bänden, nur 8 Rt.! — **Conversations-Lexikon,** großes allgemeines, neueste Auflage, vollständig in 15 starken Bänden, größtes Lexikon-Format, A—Z, statt 15 Rt. nur 6 Rt.! — Die Geheimnisse des Schaffots, vom Scharfrichter Sanson, 4 Bände, groß Octav, nur 28 Sgr.! — Die Elenden von Victor Hugo, eleg. deutsche Oct.-Ausg. in 10 Bänden, Ladenpreis 10 Rt., nur 2 Rt.! — **Album von 200 Ansichten, Städten,** Gebäuden, Sehenswürdigkeiten, auf **feinen** Stahlstichen, in Quart, mit vergoldeter Enveloppe, nur 1 Rt.! — **Bibliothek** deutscher Original-Romane, 10 starke große Octavbände, statt 15 Rt. nur 45 Sgr.! — 1) **Byron**'s sämmtliche Werke, beste deutsche Ausgabe, 12 Bände mit 12 Stahlstichen, 2) **Zschokke**'s humoristische Novellen, 3 Octavbände, **beide** Werke zusammen nur 2 Rt. 28 Sgr.! — **Bibliothek** deutscher Classiker 60 Bändchen mit den Portraits in Stahlstich zusammen nur 1 Rt.!!

Gratis werden bei Aufträgen von 5 Rt. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Classiker** 2c.

Geschäftsprincip. Jeder Auftrag wird sofort prompt und exact vollständig effectuirt, wie bereits seit über zwanzig Jahren. — Ein geehrtes Publikum wie unsere werthen Kunden in fast allen Orten Deutschlands bitten ihre Ordres wiederum einzusenden an die

J. D. Polack'sche Export-Buchhandlung in Hamburg.
Geschäftslokalitäten Bazar 6 bis 8.

Aufruf an alle Raucher!!!
Wegen Mangel an Geld und Zahlung der fällig gewordenen Wechsel müssen sofort einige große Posten ff. Cigaren 50% unterm Einkaufspreis verkauft werden.
Echte Pflanzer (Schilfpackung) reine Habanna, Nasenel 16 Rt., ¼ Kiste 4 Rt.
„ Cuba mit reinem Java „ „ 14 Rt., ¼ Kiste 3½ Rt.
Die Zusendung geschieht von mir bis ins Haus franko, und nehme ich dieselben nicht konvenirenden falls wieder retour. Wäre ich nicht im Voraus überzeugt, daß jeder Abnehmer nicht nur zufrieden ist, sondern auf alle Fälle wieder nachbestellt, ich würde keinem Fall so günstige Bedingungen wie oben gesagt stellen. Außerdem bekommt jeder Abnehmer von ¼ Kiste einen ff. Stahlstich, bei 500 Stück 3 ff., bei 1000 6 ff. Stahlstiche, wovon jeder ein Geheimniß trägt; 1½ Elle lang, ebenso breit gratis franko zu; z. B. „wenn die Jugend wüßte und das Alter könnte", „die badenden Mädchen", „der Liebling des Serails", oder vor und nach dem Balle u. s. w.
Alles vorzüglich schöne — Sachen. Aufträge werden unter Nachnahme oder Einsendung des Betrages schon von 250 Stück gern und prompt versandt durch den
Importeur Carl Berthold jun., in Leipzig,
Kreuzstraße Nr. 7.

Musikalien! Spottbillig!!
Garantie für Neu, tadellos und elegant!!

Gebet der Jungfrau . . . 4 Sgr.
Klosterglocken . . . 4 Sgr.
L'heure de la prière . . . 4 Sgr.
Douce Reverie . . . 4 Sgr.
Mazurca brillant . . . 4 Sgr.
Erhörte Gebet . . . 4 Sgr.
Richards, Marie . . . 4 Sgr.
—, Wandrers Traum . . . 4 Sgr.
—, Am Abend . . . 4 Sgr.
Bengali au reveil . . . 4 Sgr.
Carillon d. m. clocher . . . 4 Sgr.
Jungmann, Heimweh . . . 3 Sgr.
Mendelssohn, Frühlingslied . . . 3 Sgr.
Ascher, Dozia . . . 4 Sgr.
a belle amazone . . . 6 Sgr.

Alpenklänge . . . 6 Sgr.
Silberfischchen . . . 6 Sgr.
Schlacht bei Prag . . . 8 Sgr.

alle 18 Hefte zusammen nur 2 Thlr.

Für Violine ganz leicht:
Gebet der Jungfrau, Klosterglocken, Richards Marie zusammen nur . . . 8 Sgr.
Dieselben mit Pianobegleit zus. . . . 12 Sgr.
Potp. Robert, leicht . . . 6 Sgr.
„ Norma, „ . . . 6 Sgr.
Dieselben mit Pianobegl. . . . 12 Sgr.
Baillot, Violinschule . . . 15 Sgr.

Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Henry Engel in Hamburg.

Eine Fläche starkes kiefern Holz, drei Meilen von einer Eisenbahnstation entfernt, nahe der Chaussee, steht zum Verkaufe. Näheres in der Exped. d. Bl.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Ein junger Mann aus anständiger Familie, der die **Landwirthschaft** auf einem großen Gute erlernt und seiner Militairpflicht genügt hat, sucht eine Stellung.
Da derselbe **Vermögen** hat, ist es ihm mehr um eine gute Behandlung, als um ein hohes Gehalt zu thun. Adr. **A. Kroehnke,** Stettin, Frauenstr. 47, 1 T.

Ein junger Mann,
Eisenhändler, der bereits seiner Militairpflicht Genüge geleistet hat, sucht sogleich eine Stelle in einem Eisen- oder ähnlichen Geschäft. Zeugnisse werden auf Verlangen eingesandt. Gefällige Franco-Offerten sub **A. 3002** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichsstraße 60.

Ein erfahrener **Destillateur,** der in der Rum-, Liquer- und Sprit-Fabrikation die genauesten Kenntnisse besitzt, gegenwärtig in Königsberg i. Pr. noch in Condition steht, sucht baldigst — Familienrücksicht wegen — ein anderweites Engagement.
Gefällige Offerten in der Expedition d. Bl. unter **N. N.** abzugeben.

Frische
Husumer Austern,
per Dutzend 12 Sgr.,
in der Weinhandlung von **Gebr. Tessendorff,** kl. Domstraße Nr. 10.

Frische Husumer Austern
Prima Qualität,
vorzügliche 65er Rheinweine
empfiehlt **Ostender Keller,** gr. Domstraße 11,
Zimmer für geschlossene Gesellschaften stets reservirt.

Stettiner Stadt-Theater.
Dienstag, den 10. November 1868.
Vorstellung im Prämien-Abonnement.
Zu Friedrich von Schillers Geburtstag.
Don Carlos, Infant von Spanien.
Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.
Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 45 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 15 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz) **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.
Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uh 50 Min Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.

Stettin, den 6. November 1868.

Polizei-Reglement und Tarif
für das Droschkenfuhrwesen in Stettin.

Unter Aufhebung des Polzei-Reglements für das hiesige Droschkenfuhrwesen nebst Tarif vom 8. August d. J. wird für den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin auf Grund der §. §. 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung rücksichtlich des Droschkenfuhrwesens verordnet, was folgt:

I. Droschkenfuhrwerksbetrieb im Allgemeinen.

§. 1.

Wer Droschken zu Jedermannes Gebrauch öffentlich stellen will, bedarf hierzu einer, auf seine Person lauden polizeilichen Konzession, in welcher die Anzahl und die Nummern der in Betrieb zu setzenden Droschken genau bezeichnet sein müssen.

§. 2.

Die polizeiliche Konzession wird nur dem Eigenthümer der Droschke ertheilt und verliert sofort ihre Gültigkeit, wenn der Konzessionar sein Eigenthumsrecht an der Droschke verliert.

Auch erlischt die Konzession, wenn eine Droschke wegen Unbrauchbarkeit oder Behufs Reparatur außer Fahrt gesetzt werden muß und innerhalb acht Wochen nicht wieder in Betrieb gestellt, oder durch eine neue ersetzt wird.

§. 3.

Der Konzessionar darf weder mehr, noch weniger Droschken in Betrieb setzen, als in der Konzession angegeben sind.

Muß eine Droschke Behufs der Reparatur außer Betrieb gesetzt werden, so muß dem Polizei-Inspektor resp. dessen Vertreter hiervon spätestens innerhalb 24 Stunden Anzeige gemacht werden.

§. 4.

Den Fuhrherren ist gestattet, während der Dauer der Reparatur einer Droschke, eine sogenannte Reserve-Droschke in Fahrt zu setzen; doch muß letztere allen, in diesem Reglement in Bezug auf Droschken gestellten Anforderungen genügen und mit der Nummer derjenigen Droschke versehen sein, für welche sie eingestellt ist. Von der Infahrtsetzung einer Reserve-Droschke ist dem Polizei-Inspektor vorher Anzeige zu machen.

II. Beschaffenheit der Fuhrwerke.

§. 5.

Die Wagen müssen haltbar, von gefälligem Aeußern, bequem und in gutem Zustande, innen und außen rein, gut lackirt und mit einem reinlichen, anständigen, nicht auffällig geflickten Ausschlag versehen sein. Sie müssen in Federn hängen, ein Vorderverdeck mit Vorder- und Seitenfenstern, und Tritte haben, welche ein bequemes Ein- und Aussteigen gestatten.

Die Wagenthürschlösser müssen gut schließen und von innen und außen bequem zu öffnen sein. — Das Oberdeck der Droschke muß von der Oberfläche der Sitze mindestens 3' 9", die Seitenwände des Wagenkastens inwendig mindestens 3' 3" und die Rückwände der Sitze des Wagenkastens müssen mindestens 4' von einander entfernt sein.

In der Mitte der Rücksitzlehne jedes Fuhrwerks muß der von der Polizei-Direktion aufgestellte, gültige Tarif befestigt sein. Derselbe muß stets in reinlichem und leserlichen Zustande erhalten werden.

§. 6.

Der Fuhrherr ist verpflichtet, jede Droschke, die er in Betrieb setzen will, vorher mit der ihm im Konsens bezeichneten Nummer, und zwar außerhalb hinten und zu beiden Seiten des Wagenkastens, versehen zu lassen.

Die Nummer muß aus 4 Zoll hohen deutschen Ziffern bestehen und in weißer Oelfarbe auf blauem Felde ausgeführt sein.

Die Reservedroschken müssen, unter der Nummer, noch mit den Buchstaben R. W., ebenfalls in weißer Oelfarbe auf blauem Felde, bezeichnet sein.

§. 7.

Bei Schlittenbahn können statt der Droschken, Schlitten aufgefahren werden. Ein solcher muß dann aber mit der korrespondirenden, (in weißer Oelfarbe auf blauem Felde ausgeführten) Nummer derjenigen Droschke, für welche er in Fahrt gesetzt wird, bezeichnet sein.

§. 8.

Keine Droschke, kein Schlitten oder Reservewagen, darf früher in Betrieb gesetzt werden, als bis ein solches Fuhrwerk von dem Polizei-Inspektor geprüft und für brauchbar befunden worden ist.

III. Beschaffenheit der Pferde und des Geschirrs.

§. 9.

Die Droschkenpferde müssen gehörig eingefahren, frei von schädlichen Fehlern und so kräftig sein, daß sie eine vollständig besetzte Droschke regelmäßig im Trabe und auch bergan im Schritt mit Leichtigkeit ziehen können.

Die Geschirre müssen dauerhaft und zweckentsprechend sein; Pferde und Geschirr aber stets reinlich gehalten werden.

Droschken, welche mit Pferden bespannt sind, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, sind durch die Polizei-Beamten ohne Weiteres von der Straße zu entfernen.

IV. Pflichten der konzessionirten Droschken-Besitzer.

§. 10.

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, jede Veränderung ihrer Wohnung, der Stallung der Pferde und des Aufbewahrungs-Ortes der Droschken resp. Schlitten binnen 24 Stunden nach der erfolgten Veränderung dem Polizei-Inspektor anzuzeigen.

§. 11.

Zum Fahren der Droschken resp. Schlitten dürfen sich die Droschkenbesitzer nur solcher Kutscher bedienen, welche mit einem polizeilichen Erlaubnißscheine (Fuhrschein) versehen sind.

Will der Fuhrherr seine Droschke selbst fahren, so muß er den von der Polizei-Direktion an die Droschkenkutscher gestellten Anforderungen genügen und ist allen in diesem Reglement, in Bezug auf die Droschkenkutscher gegebenen Bestimmungen unterworfen.

§. 12.

Jeder Droschkenbesitzer hat über seine Kutscher ein Register zu führen, aus welchem zu jeder Zeit der Vor- und Zunme, das Alter, der Geburtsort, die Wohnung, sowie das Datum und die Nummer des polizeilichen Fuhrscheins derselben, auch die Nummer derjenigen Droschke, welche ein jeder Kutscher an jedem Tage gefahren hat, resp. fährt, ersehen werden kann. Dies Register muß auf Erfordern jedem Polizeibeamten vorgelegt werden.

§. 13.

Ein jeder Droschkenbesitzer muß dafür sorgen, daß der Führer seiner Droschke in der im §. 32 bezeichneten Art gekleidet ist.

§. 14.

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, ihre Droschken in der Zeit vom 1. April bis 30. September täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 11 Uhr, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr zur Benutzung des Publikums auf der Straße zu gestellen resp. im Betriebe zu erhalten. Behufs der Fütterung wird jedoch gestattet, in der Mittagszeit die Droschken, nach einem ev. von dem Polizei-Inspektor festzustellenden Turnus 2 Stunden außer Fahrt zu setzen.

§. 15.

Die zur Nachtzeit benutzte Droschke kann am nächsten Morgen zwei Stunden später als gewöhnlich in Fahrt gesetzt werden.

Behinderungen der rechtzeitigen Ausfuhr der Droschken müssen dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius sofort angezeigt werden.

Unbespannte Droschken auf der Straße stehen zu lassen, oder dieselben sogar auf der Straße zu reinigen ist unter allen Umständen unzuläßig und strafbar.

§. 16.

Jeder Droschkenbesitzer ist verpflichtet, seine Droschke, während der Nachtzeit kurz vor Ankunft der Eisenbahnzüge, nach einer von dem Polizei-Inspektor festzustellenden Reihefolge, zur Benutzung des Publikums, am Bahnhofsgebäude zu gestellen.

Auf besondere Vorher-Bestellung müssen die Droschken zu jeder Zeit, auch während der Nacht in Fahrt gestellt werden und ist der Droschkenfuhrherr oder der Droschkenkutscher, je nachdem die Bestellung an diesen oder jenen ergangen ist, für das pünktliche Erscheinen zur Zeit und am Orte der Bestellung verantwortlich und gelten auch für diese Zeit die in diesem Reglement vorgeschriebenen Bestimmungen.

Zum Beweise der Annahme einer Vorher-Bestellung muß der Fuhrherr oder Kutscher dem Bestellenden eine Fahrmarke zu 5 Sgr. mit dem Datum des Tages, an welchem die Fahrt geleistet werden soll, behändigen. Diese Fahrmarke ist vom Besteller sofort bei der Vorherbestellung zu bezahlen.

Der Droschkenbesitzer muß seine Kutscher, und wenn er selbst eine Droschke fährt, sich selbst mit der nöthigen Anzahl Fahrmarken versehen.

Die Fahrmarken müssen aus steifem weißen Papiere bestehen, und auf derselben die Nummer der Droschke, der Fahrpreis und der Tag der Gültigkeit verzeichnet sein.

§. 17.

Von den sämmtlichen Fuhrherrn ist im Dezember jeden Jahres für das nächstfolgende Jahr ein aus fünf Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder können zu jeder Zeit wieder gewählt werden.

Der Vorstand hat gemeinschaftliche, den Droschkenfuhrwerksbetrieb betreffende Angelegenheiten zu berathen, die von der Polizei-Direktion zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffenen Einrichtungen nach besten Kräften zur Ausführung zu bringen, und die in Bezug auf die Publikationen auf das Droschkenfuhrwesen entstehenden Kosten auf alle Droschkenbesitzer verhältnißmäßig zu vertheilen.

Alle Droschkenbesitzer und Droschkenkutscher müssen den Anweisungen der Vorstandsmitglieder, sofern sie den Droschkenbetrieb betreffen, unweigerlich Folge leisten.

V. Pflichten der Droschkenkutscher.

§. 18.

Die Führung einer Droschke darf ein Kutscher resp. Fuhrherr erst dann übernehmen, wenn er einen auf seinen Namen lautenden Fuhrschein von dem Polizei-Inspektor erhalten hat.

§. 19.

Unerwachsenen mit äußern Schaden behafteten, des Fahrens und der Oertlichkeit unkundigen oder dem Trunke oder der Liederlichkeit ergebenen Personen werden Fuhrscheine nicht ertheilt.

§. 20.

Der Fuhrschein wird den Kutschern resp. Droschkenbesitzern ohne Weiteres entzogen, wenn sie den bei Ertheilung desselben angenommenen Voraussetzungen nicht entsprechen

Die Entziehung des Fuhrscheins ist an die Formen der Vorschriften des Gewerbegesetzes nicht gebunden.

§. 21.

Der Droschkenkutscher muß von jeder Veränderung seiner Wohnung, demjenigen Fuhrherrn, dessen Droschke er fährt, sofort Mittheilung machen.

§. 22.

Jeder Führer einer Droschke muß während der Ausübung des Fuhrgewerbes einen reinlichen, stets in gutem Zustande befindlichen Anzug tragen.

§. 23.

Während der Ausübung des Fuhrgewerbes muß der Führer der Droschke folgende Gegenstände bei sich führen und den Polizei-Beamten auf Verlangen vorzeigen:

a. eine richtig gehende Taschenuhr,
b. seinen Fuhrschein,
c. das Droschkenreglement nebst Tarif,
d. eine ausreichende Anzahl von Fahrmarken.

Die ad b. c. d. aufgeführten Gegenstände hat er in einer ledernen Tasche am Körper aufzubewahren.

§. 24.

Jeder Droschkenkutscher muß sich stets, insonderheit aber während der Ausübung des Fuhrgewerbes nüchtern erhalten und sich eines ruhigen und höflichen Benehmens gegen das Publikum, insbesondere gegen seine Fahrgäste befleißigen. Auf Verlangen hat er den letzteren das Reglement und den Tarif vorzulegen und darnach die Preisforderung näher nachzuweisen.

Zur Benutzung des Fuhrwerks aufzufordern, dasselbe anzupreisen, oder Fahrgäste anzuwerben ist verboten.

VI. Von den Halteplätzen.

§. 25.

Diejenigen Stellen und Orte, auf welchen unbestellte Droschken, um Fahrgäste zu erwarten, aufgefahren werden dürfen und beziehungsweise aufgefahren werden müssen, sowie die Anzahl der Droschken für jeden Halteplatz sind durch besondere Standplatz-Nachweisung bestimmt. In derselben ist zugleich vorgeschrieben, ob die Droschken neben- oder hintereinander aufgestellt werden sollen.

§. 26.

Bei einem Halteplatze, welcher noch nicht mit der, in der Standplatz-Nachweisung vorgeschriebenen Anzahl von Droschken besetzt ist, darf kein Kutscher, in der im §. 14 bezeichneten Tagesbetriebszeit mit einer leeren Droschke vorüberfahren; er muß mit derselben vielmehr auf einem solchen Halteplatze unbedingt halten bleiben.

Das Umherfahren in den Straßen um Gäste aufzunehmen, ist verboten.

§. 27.

Ueber die für einen Halteplatz bestimmte Zahl hinaus, darf auf demselben keine Droschke aufgefahren werden; auch ist das Halten unbestellter Droschken auf andern, als den von der Polizei-Direktion bestimmten Plätzen unbedingt verboten.

§. 28

Auf den Halteplätzen, auf welchen die Droschken nach der Standplatz-Nachweisung hintereinander aufgefahren werden müssen, muß dies in der Weise geschehen, daß jedes Fuhrwerk ohne Hinderniß augenblicklich aus der Reihe biegen und wegfahren kann. Die Rinnsteinbrücken, welche die Fahrpassage zwischen dem Straßendamm und dem Bürgersteige vermitteln, müssen bei der Aufstellung der Droschken in dem Maße freigelassen werden, daß ein ausreichender Raum zur Durchfahrt für ein Fuhrwerk vorhanden ist.

Bei der Aufstellung der Droschken nebeneinander ist zwischen den einzelnen Droschken ein Raum von 3 bis 4 Fuß zu lassen. Der rechte Flügel ist dann als Anfang der Reihe zu betrachten. Neu ankommende Droschken müssen bei dieser Art der Aufstellung auf den linken Flügel aufgefahren werden.

Jede neuankommende Droschke muß überhaupt als die letzte in der Reihenfolge aufgefahren und in den frei werdenden Raum sofort hineingerückt werden, wenn eine vorstehende Droschke abgefahren resp. vorgerückt wird.

§. 29.

Der auf dem Standplatze als der erste in der Reihenfolge haltende Kutscher darf weder tränken noch füttern, sondern muß auf dem Bocke sitzen und zur Abfahrt bereit sein.

Dieselbe Verpflichtung haben sämmtliche Kutscher derjenigen Droschken, welche an der Eisenbahn, vor einem Theatergebäude, oder an anderen Orten, wo sich ein größeres Publikum versammelt hat, sobald resp. die Ankunft des Eisenbahnzuges signalisirt, die Theatervorstellung oder die Versammlung beendet ist.

§. 30.

So lange sich die Kutscher mit ihren Droschken auf den Halteplätzen befinden, ist ihnen verboten, sich von ihren Fuhrwerken zu entfernen, in Schank- oder anderen Lokalien einzutreten, auf den Bürgersteigen in einer den Verkehr hemmenden Weise zusammenzutreten, oder sich im Innern der Droschke aufzuhalten.

VII. Bestellung und Benutzung der Droschken.

§. 31.

Wird eine von mehreren auf dem Standplatze haltenden Droschken zur Fahrt verlangt, ohne daß der Fahrgast eine bestimmte Droschke bezeichnet, so hat der Kutscher der vordersten in der Reihe oder der ersten auf dem dem Fahrgaste zunächst befindlichen Flügel die Verpflichtung sowie das nächste Recht, die verlangte Fahrt auszuführen.

§. 32

Als bestellt ist eine auf dem Standplatz befindliche Droschke nur dann anzusehen, wenn sie von dem Besteller belegt ist.

§. 33.

Sobald eine Droschke bestellt wird einen Fahrgast von einem andern Orte sofort abzuholen, so muß der Kutscher unter Mitnahme des Bestellenden, wenn es verlangt wird, nach dem von dem letzteren bezeichneten Orte zur Aufnahme des Fahrgastes fahren. Soll die Fahrt nicht sogleich, sondern zu einer von dem die Droschke Bestellenden, näher bezeichneten Weise Zeit ausgeführt werden, so muß der Kutscher sich mit der Droschke an dem Orte, von welchem der Fahrgast abgeholt werden soll, pünktlich einstellen.

§. 34

Wenn bei der Ankunft eines Schiffes zur Aufnahme der Passagiere desselben am Dampfschiffsbollwerk Droschken aufgefahren sind, so dürfen diese nur in der einmal eingefahrenen Reihe Personen und Sachen einnehmen.

§. 35.

Jede reinlich gekleidete Person muß als Fahrgast zugelassen werden.

Betrunkenen Personen kann die Fahrt verweigert werden.

Personen, welche mit einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit behaftet sind, darf der Führer einer Droschke in diese nicht aufnehmen. Zum Transport von Leichen dürfen die Droschken nicht benutzt werden.

Ohne Zustimmung des Fahrgastes darf dritten Personen die Mitfahrt nicht gestattet werden.

§. 36.

Von mehreren Fahrgästen hat derjenige, welcher die Droschke zuerst bestellt resp. besteigt, den Vorrang.

Bei zweifelhaften Fällen geht der Fahrgast vor, welcher zuerst von der rechten Seite eingestiegen ist.

§. 37.

Effekten, welche den Wagenausschlag nicht beschädigen, können im Innern der Droschke, andere Gegenstände dagegen müssen auf dem Bock untergebracht werden.

Gegenstände, die Schmutz oder Abgang hinterlassen, dürfen nicht auf die Sitzplätze gestellt oder gelegt werden.

Thiere in die Droschke aufzunehmen, sind die Kutscher nicht verpflichtet.

Beim Auf- und Abladen des Gepäcks müssen die Kutscher hülfreiche Hand leisten; auch sind sie verpflichtet, während der Fahrt auf das ihnen übergebene Gepäck Acht zu geben und jedem Verlust, soweit es ihnen möglich ist, vorzubeugen.

§. 38.

Zum Transport von Sachen ohne Begleitung eines Fahrgastes dürfen Droschken nicht benutzt werden.

VIII. Von den Fahrten.

§. 39.

Die mit den Droschken auszuführenden Fahrten zerfallen in

1) Tourfahrten,
2) Zeitfahrten,
3) Fahrten über Land und
4) Nachtfahrten.

Tourfahrten sind alle ohne Unterbrechung ausgeführten Fahrten, wie sie in dem angehängten und als integrirender Theil dieses Reglements zu erachtenden Tarif sub A. 1—5 bezeichnet sind.

Zeitfahrten sind solche, welche eigentlich Tourfahrten sind,

a) nach dem Willen des Fahrgastes aber nach der Zeit,
b) von resp. nach andern, als in den unter Tourfahrten bezeichneten Orten ausgeführt werden sollen, oder
c) welche an und für sich Tourfahrten sind, bei denen der Kutscher aber unterweges, auf Verlangen des Fahrgastes, länger als 2 Minuten anhalten muß, wenn der Fahrgast den Weg vorschreibt, wenn derselbe mehrere Tourfahrten hintereinander fahren, oder endlich wenn er beim Abholen aus der Wohnung den Kutscher länger als 5 Minuten warten läßt, wobei dann die Wartezeit mit in Anrechnung kommt.

Landfahrten sind diejenigen Fahrten, welche sich über die unter Tourfahrten bezeichneten Orte hinaus erstrecken. —

Zu **Nachtfahrten** werden alle Fahrten gerechnet, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens und vom 1. Oktober bis 31. März von 11 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens begonnen werden.

§. 40.

Bei den im §. 39 bezeichneten Zeitfahrten hat der Kutscher dem Fahrgast beim Einsteigen die Uhr vorzuzeigen, und bei Beendigung der Fahrt die Zeitdauer derselben durch die Uhr nachzuweisen.

Entsteht über die Dauer der Fahrt Streit, so wird derselbe von der Polizei-Direktion endgültig entschieden.

§. 41.

Bei Tourfahrten, sowie bei Fahrten über Land, soweit im Tarif die Zahlung für dieselben festgesetzt ist, steht die Wahl des Weges dem Kutscher zu, doch muß er den am bequemsten zu passirenden und kürzesten Weg einschlagen.

Bei Zeitfahrten, sowie bei Fahrten über Land, für welche ein Fahrgeld im Tarif nicht vorgesehen ist, muß der Kutscher den ihm vom Fahrgast bezeichneten Weg fahren.

§. 42.

Das Fahrgeld ist nach dem diesem Reglement angehängten Tarif zu entrichten.

§. 43.

Der Kutscher muß sowohl bei Tour-, als bei Zeitfahrten, deren Dauer von vorneherein feststeht, dem Fahrgaste vor Beginn der Fahrt, gegen Bezahlung des tarifmäßigen Fahrgeldes, unaufgefordert soviel Marken aushändigen, daß die auf denselben befindlichen Geldvermerke die Höhe des bezahlten Fahrgeldes ausdrücken.

§. 44

Der Kutscher, welcher der im §. 43 ausgesprochenen Verpflichtung nicht genügt, hat einen Anspruch auf Fuhrgeld überhaupt nicht zu erheben.

§. 45.

Läßt sich beim Antritt einer Zeitfahrt nicht übersehen, wieviel der Fahrgast zu zahlen hat, so muß der Kutscher an denselben vorläufig eine Fahrmarke für die Zeit bis zu 20 Minuten aushändigen, und dafür Zahlung verlangen.

Nach Beendigung der Fahrt muß der Kutscher gegen Empfang des Restfuhrgeldes die entsprechenden Marken an den Fahrgast aushändigen.

Nimmt der Fahrgast die Marken nicht an, so ist der Kutscher verpflichtet, dieselben in den Wagen zu legen.

§. 46.

Außer der im §. 45 bezeichneten Nachzahlung, ist ein Fahrgast nicht verpflichtet, nach beendigter Fahrt an den Kutscher irgend eine Zahlung zu leisten.

§. 47.

Wird eine Fahrt, für welche der Fahrgast das Fahrgeld bereits bezahlt hat, ohne Schuld des Gastes oder durch einen von der Person desselben unabhängigen Zufall unterbrochen, so muß der Kutscher das erhaltene Fahrgeld, jedoch nur gegen Rückgabe der Fahrmarken, zurückerstatten. Eine Verzögerung der Fahrt durch Umgehung gesperrter Straßen muß sich der Fahrgast gefallen lassen.

§. 48.

Die Fahrt muß von dem Kutscher auf gepflastertem oder chaussirtem Wege im Trabe ausgeführt werden, sofern nicht nach den straßenpolizeilichen Vorschriften überhaupt Schritt gefahren werden muß.

Auf ungepflasterten und nicht chaussirten Wegen muß die Fahrt in der Gangart ausgeführt werden, welche durch der Zustand des Weges bedingt wird.

Bergauf kann Schritt gefahren werden.

§. 49.

Ohne Anweisung resp. Genehmigung des Fahrgastes darf der Kutscher, wenn nicht eine besondere, außerhalb

einer Person liegende Veranlassung ihn dazu zwingt, vor Beendigung der Fahrt weder anhalten, noch vom Bocke steigen, noch die Zügel aus den Händen lassen.

§. 50.

Kommt eine zum Abholen bestellte Droschke durch eine in der Person des Fahrgastes sich ereignende Veranlassung nicht zur Fahrt, so kann der Kutscher als Vergütigung das tarifmäßige Fahrgeld für eine einfache Tourfahrt fordern.

§. 51.

Das Rauchen während der Fahrt, gleichviel, ob die Droschke besetzt ist oder nicht, ist den Kutschern verboten.

§. 52.

Die Kutscher sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes das Innere der Droschke zu untersuchen.

Sind von dem Fahrgast Sachen zurückgelassen worden, so hat er diese sogleich auszuhändigen.

Hat sich der Fahrgast aber bereits entfernt, so muß der Kutscher die gefundenen Sachen innerhalb 24 Stunden an die Polizei-Direktion abliefern.

X. Beaufsichtigung des Fuhrwesens.

§. 53.

Die Beaufsichtigung und Kontrolle der Droschkenbesitzer und der Droschkenkutscher in Bezug auf den Betrieb des Droschkenfuhrgewerbes liegt den sämmtlichen Exekutiv-Polizei-Beamten ob.

Mit der Prüfung der Kutscher und Ausstellung der Fuhrscheine an dieselben, der Beurtheilung und Entscheidung über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der Fuhrwerke und Bespannung, der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Droschkenbesitzern resp. Kutschern und dem Publikum ist zunächst der Polizei-Inspektor beauftragt.

X. Erstattung der durch polizeiliche Publikationen 2c. entstehenden Kosten.

§. 54.

Die Kosten, welche der Polizei-Direktion durch irgend eine auf das Droschkenfuhrwesen sich beziehende Veranlassung entstehen, müssen von den konzessionirten Droschkenbesitzern erstattet werden.

XI. Strafbestimmungen.

§. 55.

Fuhrherren, welche Droschken zu Jedermanns Gebrauch öffentlich aufstellen, ohne im Besitze eines auf dieselben lautenden Konsenses zu sein, und Kutscher, die, ohne einen Fuhrschein erhalten zu haben, die Führung einer Droschke übernehmen, verwirken die im §. 177 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1854 angedrohte Strafe.

§. 56.

Uebertretungen der Bestimmungen des vorstehenden Reglements werden an den Kontravenienten, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere nach dem §. 186 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§. 57.

Die Erfüllung der den Droschkenbesitzern und Kutschern in diesem Reglement auferlegten Verpflichtungen wird nöthigenfalls im Wege der administrativen Exekution erzwungen werden.

§. 58.

Der diesem Reglement angehängte Tarif gilt als integrirender Theil desselben. Seine Revision bleibt, auch unabhängig von der Revision des Reglements, jederzeit vorbehalten.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Stettin, den 6. November 1868.

Tarif
für das Droschkenfuhrwerk in Stettin.

An Fahrgeld ist zu entrichten:	Personen. 1.	2.	3.	4.
	Silbergroschen.			
A. Bei Tourfahrten				
1. In der Stadt, innerhalb der Wälle einschließlich des Bahnhofes und der Silberwiese und von der Stadt innerhalb der Wälle einschließlich des Bahnhofes und der Silberwiese nach: der Oberwiek bis zum Salzspeicher, Fort-Preußen, Grünhof Gartenstraße, Mühlenstraße bis zum Hause Nr. 7, Pölitzerstraße bis Kaltschmidts Grundstück, Petrihof, Kronenhof, Prinzeßschloß, Unteewiek bis zum Logengarten, vor dem Ziegenthore bis zum Rathsholzhofe	5	6	$7\frac{1}{2}$	10.
2. Von der Stadt innerhalb der Wälle einschließlich der Silberwiese und des Bahnhofes nach: Oberwiek hinter dem Salzspeicher bis zum Anfang der Galgwiese, auf und am Bäckerberge, Alt-Torneyer Tabagien, Grünhof Mühlenstraße über die Grenzstraße hinaus bis zur Johannisbergbrauerei, Grenzstraße, Pölitzerstraße bis zur Neuen-Brauerei, Unterwiek jenseits des Logengartens bis incl. der Breitenstraße in Grabow, vor dem Königsthore jenseits Prinzeßschloß bis incl. der Lindenstraße in Grabow, jedoch diesseits des Kupfergrabens; vor dem Ziegenthore jenseits des Rathsholzhofes, vor dem Parnitzthore bis zum Vorfluth-Kanal und zum Güterbahnhofe	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10	$12\frac{1}{2}$
3. Von der Stadt innerhalb der Wälle incl. Silberwiese und Bahnhof nach: Galgwiese, Pommerensdorfer-Anlage bis zur Gasanstalt, Alt-Torney jenseits der Brücke, Neu-Torney und dem Neu-Torneyer Kirchhofe, Charlottenthal, Ernestinenhof, Friedrichshof, Grünhof jenseits der Neuen-Brauerei, Nemitzerstraße bis zum Hause Nr. 4, Bredower-Antheil, Grabow hinter dem Kupfergraben und jenseits der Linden- und Breitenstraße	10	$12\frac{1}{2}$	15	15
4. Von der Stadt innerhalb der Wälle incl. Bahnhof und Silberwiese nach: Pommerensdorfer Anlage jenseits der Gasanstalt, am schwarzen Damm bis zur chemischen Fabrik, Etablissement Cap-cherie, Apfel-Allee, dem neuen Kirchhofe und Absonderungs- und Siechenhause bei der Pommerensdorfer Anlage, Berliner Chaussee bis zum Chausseehause, Neuen Kirchhofe auf dem Nemitzer Felde, Blockhaus	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	15	15
5. Von der Stadt innerhalb der Wälle incl. Silberwiese und Bahnhof nach den über die genannten Etablissements hinausgelegenen Grundstücken der Pommerensdorfer Anlage, dem Hochreservoir auf dem Kosackenberge	15	$17\frac{1}{2}$	20	20
6. Daß die Fahrten von einem der vorstehend ad 1—5 genannten Orten zur Stadt innerhalb der Wälle incl. Silberwiese und Bahnhof, nach dem für diesen Ort gerechneten Fahrgelde bezahlt werden müssen, ist selbstverständlich. Soll in diesem Falle die Fahrt noch weiter ausgedehnt werden, so muß das im Tarif für die Fahrt von der Stadt nach dem ferner zu erreichenden Orte ausgeworfene Fahrgeld ebenfalls entrichtet werden.				
B. Zeitfahrten.				
1. Alle Tourfahrten müssen, wenn der Fahrgast dies vor Antritt der Fahrt verlangt, nach der Zeit geleistet werden.				
2. Ebenso müssen nach der Zeit berechnet werden, alle Fahrten, welche bei den Tour- resp. Fahrten über Land nicht bezeichnet sind.				
3. Desgleichen diejenigen, welche an und für sich Tourfahrten sind, bei denen der Kutscher aber unterweges, auf Verlangen des Fahrgastes, länger als 2 Minuten anhalten muß, wenn der Fahrgast den Weg vorschreibt, wenn derselbe mehrere Tourfahrten hintereinander fahren, oder endlich, wenn er beim Abholen aus der Wohnung den Kutscher länger als 5 Minuten warten läßt, wobei dann die Wartezeit mit in Anrechnung kommt.				
4. Bei Fahrten über Land finden Zeitfahrten nicht statt.				
5. Bei Zeitfahrten wird bezahlt: bis zu 20 Minuten	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10	10
bis zu 35 Minuten	10	10	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
bis zu 50 Minuten	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	15	15
bis zu 65 Minuten	15	15	20	20
6. Für jede ferneren 20 Minuten erhöhen sich die letzteren 4 Sätze um resp.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	10	10
C. Fahrten über Land.				
a, Für die Hinfahrt wird gezahlt: 1. Nach den auf dem Bredower Fundo belegenen Grundstücken, soweit sie unter Tourfahrten nicht bereits bezeichnet sind	15	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	20
2. Züllchow, Bollinchen, Invalidenhäuser, Nemitz, Kückenmühle, Zoll	20	$22\frac{1}{2}$	25	25
3. Frauendorf diesseits Elisenhöhe, Elisenhöhe und Wasserheilanstalt Eckerberg bis zur Treppe, Maschinenstation der Wasserleitung	25	25	30	30
4. Elisenhöhe den Berg hinauf, Frauendorf jenseits Elisenhöhe bis zur Wasserheilanstalt „Bergquell", Herrenwiese, Wasserheil-Anstalt Eckerberg den Berg hinauf	30	30	35	35
5. Finkenwalde, Alt-Damm, Pommerensdorf, Krekow, Gotzlow	40	40	45	45
b, Für Hin- und Rückfahrt incl. bis 1 Stunde Aufenthalt bei den ad 1—5 aufgeführten Fahrten über Land das Doppelte des für jeden einzelnen Ort ausgeworfenen Fahrgeldes. Für jede fernere Stunde zu warten 10 Sgr.				
c, Bei Fahrten über Land ist es falls dieselben bei Nacht oder in die Nacht hinein (zwischen 11 Uhr Abends und 7 resp. 8 Uhr Morgens (§. 43.) stattfinden) wegen der Bezahlung zwischen dem Fahrgaste und dem Führer der Droschke besondere Vereinbarung zu treffen.				
D. Beim Pferderennen auf dem Exerzierplatze bei Krekow.				
Für Hin- und Rückfahrt incl. Warten während des Rennens.	4 Rt.	4 Rt.	$4\frac{1}{2}$ Rt.	$4\frac{1}{2}$ Rt.

E. Nachtfahrten.

Für die im Titel A. dieses Tarifs bezeichneten Tourfahrten werden für jede Tour 5 Sgr. über den Tagespreis bezahlt.

F. Schlittenfahrten.

Die Sätze des vorstehenden Tarifs in Bezug auf die Droschkenfahrten kommen auch bei Schlittenfahrten zur Anwendung.

G. Allgemeine Bestimmungen.

1. Bei Beförderung von Reisenden wird für das Gepäck pro Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt. Frei sind jedoch mitzubefördern das sog kleine Handgepäck wie Regenschirme, Hutschachteln, kleine Schachteln Reisetaschen, Handkörbe, kleine Handkoffer, kleine Kistchen, Kleidungsstücke.
2. Der Kutscher ist nicht verpflichtet mehr als 4 erwachsene Personen in eine Droschke aufzunehmen. Versteht sich der Kutscher jedoch zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Personen, so muß bei einer Tourfahrt für jede, über die Zahl 4 hinaus aufgenommene erwachsene Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. gezahlt werden.
   Gehört eine von den Personen zur Bedienung des Fahrgastes, so ist der Kutscher verpflichtet, denselben einen Sitz auf dem Bock einzuräumen.
   Von Kinder unter 12 Jahren, werden je 2 für einen Erwachsenen gerechnet, ein Kind unter 12 Jahren wird frei mitgeführt.
3. Für Fahrten, für welche im Tarif das Fahrgeld nicht bestimmt ist, muß dasselbe zwischen dem Fahrgast und Droschkenkutscher vor Antritt der Fahrt vereinbart werden.
   Chausse-, Brücken- und Wegegeld, wo ein solches zu entrichten ist, hat der Fahrgast neben dem tarifmäßigen resp. verabredetem Fahrgelde zu bezahlen.
4. Trinkgelder oder irgend welche andere, im Tarif nicht bestimmte Zahlungen darf der Droschkenkutscher vom Fahrgaste nicht fordern und ebensowenig darf er eine Fahrt für ein billigeres als das tarifmäßige Fahrgeld ausführen.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Stettin, den 6. November 1868.

Bekanntmachung,
betreffend das Ziehen der Parnitzbrücke.

Der Verkehr nach und von dem Centralgüterbahnhofe bedingt eine Veränderung der Zugzeiten der Klappen der **Parnitzbrücke.** Dieselben werden **fortab** und bis **Weiteres wie folgt aufgezogen.**

In den

Sommermonaten

vom 1. April bis 30. September,
Morgens von 5 bis 7 Uhr,
Mittags von ½1 bis 2 Uhr,
Abends nach 9 Uhr resp. in der Nacht.

In den

Wintermonaten

Morgens von 7 bis ½9 Uhr,
Mittags von ½1 bis 2 Uhr.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute Eduard Hellmuth Scheibel und Ernst Wilhelm Reinhold Nieke, in Firma Scheibel & Nieke zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 12. November 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 3. November 1868

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Heinsius,
Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.
Mitteldeutscher Eisenbahn-Verband.



Die unter dem Namen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes bestehende Vereinigung unserer Eisenbahnen zum Zwecke gemeinschaftlicher Einrichtungen wird mit dem Schlusse des laufenden Jahres aufgelöst.

In Folge dessen treten vom 1. Januar 1869 ab auch alle Tarife sowie deren Nachträge außer Kraft, welche für den Verkehr innerhalb des Verbandes oder für den Verkehr des Verbandes mit anderen Eisenbahnen publizirt worden sind. Inwieweit einzelne der bestehenden direkten Tarifsätze auf Grund neuer Vereinbarungen bestehen bleiben, bezüglich durch andere ersetzt werden, wird dies besonders bekannt gemacht werden. Der im Verbande bestehende direkte Personenverkehr bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

Stettin, den 28. Oktober 1868.

Der Mitteldeutsche Eisenbahn-Verband,
Für denselben:
Directorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Freztdorff. Zenke. Kutscher.

Stettin, den 5. November 1868.

Bekanntmachung!

Am **Freitag, den 13. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,** soll der diesjährige Abtrieb der vor dem Ziegenthore hierselbst belegenen städtischen Weidenplantage **öffentlich meistbietend** unter den bekannten Bedingungen verpachtet werden und laden wir Bieter mit dem Bemerken ein, daß 94 einzelne Kaveln Weiden, von 3 bis 6 Beeten, zum Ausgebote kommen.

Der Termin beginnt im Schalme I., **östlich** vom Theerschuppen des Rathsholzhofes.

Die Oekonomie-Deputation.

Stettin, den 28. Oktober 1868.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen ergehenden besonderen Einladungen und das Publikandum vom 22. Oktober dieses Jahres wird hiermit bekannt gemacht, daß der jedesmalige in dem Stadtverordneten-Versammlungssaale in der Neustadt abzuhaltende Wahlakt an den Wahltagen um 1 Uhr Mittags geschlossen wird, und daß zur Erfüllung der Bestimmung des § 16 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Wahl in der ersten Wählerabtheilung mindestens auf **zwei,** ferner im ersten und zweiten Wahlbezirke der zweiten Abtheilung mindestens auf **je zwei,** endlich im ersten, zweiten und dritten Wahlbezirke der dritten Abtheilung mindestens auf **je einen** Hausbesitzer gerichtet werden muß.

Die Wahlbezirke, für welche diesmal Neuwahlen vorzunehmen sind, bestimmen sich nach folgenden Stadttheilen:

III. Abtheilung 1. Wahlbezirk.

Lastadie mit Silberwiese, Bleichholm, vor dem Parnitzthor, vor dem Ziegenthor, Bodenberg und Hafen-Etablissements, Block- und Zollhaus.

Wahltermin 23. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

III. Abtheilung 3. Wahlbezirk.

Am Berlinerthor 1—2, Breitestraße 1, 3—17, 35—71, grüne Schanze 1, Jakobikirchhof 1—9, Kohlmarkt 1—7, Mönchenstraße 1—22, 35—39, Papenstraße 1—6, Paradeplatz 1—59, Schulzenstraße 1—14, große Wollweberstraße 1—36, 48—70, kleine Wollweberstraße 1, Wallgasse 1, ganze Oberwyk mit Galgwiese, Mühlen- und Bäckerberg, Jungfernberg und Piepenwerder, Pommerensdorfer-Anlage, Polls und Franz Wiese, am Zieglergraben.

Wahltermin 24. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

III. Abtheilung 6. Wahlbezirk.

Bollwerk 1—19, Baumstraße 1—35, Frauenstraße 1—53, Frauenthor 1—6, Fischmarkt 1—9, Fischerstraße 1—22, Heumarkt 12, Hünerbeinerstraße 1—15, Junkerstr. 1—13, Krautmarkt 1—11, Klosterhof 1—28, Mittwochstr. 1—25, Neuer Markt 3—10, kleine Oderstraße 1—24, Petersilienstraße 1, Petrikirchenstraße 1—12, Pelzerstraße 1—31, gr. Ritterstraße 5—8, Unterwyk 1—56 a, Fort-Wilhelm.

Wahltermin 25. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

II. Abtheilung 1. Wahlbezirk.

Beutlerstraße 1—19, Bollwerk 20—38, Breitestraße 1—71, grüne Schanze 2—13, Heumarkt 1—11, 17—21, Heumarktstraße 1—5, Hagenstraße 1—8, Heiligegeiststraße 1—11, Heiligegeistthor 1—5, Klosterstraße 1—6, Königsstraße 1—18, Langebrückstraße 1—8, Mönchenbrückstraße 1—6, Magazinstraße 1—2, Neuer Markt 1—2, gr. Oderstraße 1—37, Papenstraße 7—18, Reifschlägerstr. 1—20, Rosengarten 1—77, Splittstraße 1—14, gr. Wollweberstraße 37—40, Neustadt incl. Fort-Preußen, Steuergebäude am neuen Thor, Lastadie mit Silberwiese, Bleichholm, vor dem Parnitzthor, vor dem Ziegenthor, Bodenberg und Hafen-Etablissement, Block- und Zollhaus, ganze Oberwyk mit Galgwiese, Mühlen- und Bäckerberg, Jungfernberg und Piepenwerder, Pommerensdorfer-Anlage, Polls und Franz Wiese, am Zieglergraben.

Wahltermin 26. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags,

II. Abtheilung 2. Wahlbezirk.

Aschgeberstraße 1—9, am Berlinerthor 1—2, Bollwerk 1—19, Baumstraße 1—35, große Domstraße 1—27, kleine Domstraße 1—26, Fuhrstraße 1—29, Frauenstr. 1—53. Frauenthor 1—6, Fischmarkt 1—9, Fischerstraße 1—22, grüne Schanze 1 Heumarkt 12—16, Hünerbeinerstraße 1—15, Jakobikirchhof 1—9, Johannishof 1—6, Junkerstraße 1—13, Kohlmarkt 1—20, Königsplatz 1—14, am Königsthor 1—4, Krautmarkt 1—11, Klosterhof 1—28, Fort-Leopold, Louisenstraße 1—28, Mönchenstraße 1—39, Marienplatz 1—4, Mittwochstraße 1—25, Neuer Markt 3—10, kleine Oderstraße 1—24, Papenstraße 1—6, Paradeplatz 1—59, Pelzerstraße 1—31, Petersilienstraße 1, Petrikirchstraße 1—12, Roßmarkt 1—19, Roßmarktstraße 1—18, gr. Ritterstraße 1—8, kl. Ritterstraße 1—4, Königliches Schloß, Schubstraße 1—31, Schulzenstr. 1—47, Schweizerhof 1—5, große Wollweberstr. 1—36, 48—70, kleine Wollweberstraße 1—8, Wallgasse 1, Grünhof mit Kupfermühle, vor dem Königsthor am Wege nach Grünhof Chaussee nach Grabow mit Birken-Allee, Petrihof, Unterwyk 1—56 a, Alt-Torney, Neu-Torney, Charlottenthal, Friedrichshof, Ernestinenhof, Fort-Wilhelm, Judenkirchhof.

Wahltermin 27. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

Für die I. Abtheilung besteht überhaupt nur ein Wahlbezirk.

Wahltermin 28. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

Der Magistrat.

Stettin, den 15. September 1868.

Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Cöselitz im Kreise Pyritz, ¾ Meilen von Pyritz und 3¾ Meilen von Stargard entfernt, mit einem Areale von $692_{,75}$ Morgen, worunter circa 604 Morgen Acker und 69 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 2000 Rt. und die Pacht-Kaution auf 700 Rt. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 12,000 Rt. erforderlich.

Zu dem auf **Mittwoch, den 18 November d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in unserm Plenar-Sitzungszimmer hierselbst anberaumten Bietungs-Termine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter **Lange** zu Cöselitz, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Triest.